

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 4. Juni 1973

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Abg. Dipl.-Ing. Fuchs, Abg. Prof. Hartwig, 2. Landtagspräsident Ileschitz und Abg. Prenner.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 665, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Dorfer, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Buchberger, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung der Grazer Altstadt (1232);

Antrag, Einl.-Zahl 666, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranch und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Elektroheizung im neu zu errichtenden Gebäude des musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 667, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Stanzertal;

Antrag, Einl.-Zahl 668, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Errichtung eines Altersheimes in Mariazell;

Antrag, Einl.-Zahl 669, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Eröffnung einer Fachschule für Elektrotechnik (Starkstromtechnik) an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Kapfenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 670, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Nigl, betreffend die Aussetzung der Fluortablettenaktion;

Antrag, Einl.-Zahl 671, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Lafer, Buchberger und Harmtodt, betreffend den Ausbau der Feistritzbrücke in der Gemeinde Hainersdorf;

Antrag, Einl.-Zahl 672, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Trummer, Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, und Aichhofer, betreffend einen weiteren Ausbau der Bahnstrecke Spielfeld—Radkersburg;

Antrag, Einl.-Zahl 673, der Abgeordneten Pranch, Marczik, Ritzinger und Koiner, betreffend Übernahme von Straßenzügen im Lachtalgebiet (Gemeinde Schönberg) in das Landesstraßennetz;

Antrag, Einl.-Zahl 674, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs;

Antrag, Einl.-Zahl 675, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters auf den Beginn der Volljährigkeit;

Antrag, Einl.-Zahl 676, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranch und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Errichtung einer Handelsschule im Raume Neumarkt;

Antrag, Einl.-Zahl 677, der Abgeordneten Laurich, Loidl, Karrer, Schön und Genossen, betreffend eine wirkungsvolle Unterstützung des Landes zur Durchführung eines Ski-Weltcuprennens in Schladming;

Antrag, Einl.-Zahl 678, der Abgeordneten Karrer, Gruber, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürzschlag und Frein;

Antrag, Einl.-Zahl 679, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Reich und Genossen, betreffend Anwendung des Nebengebührenzulagengesetzes auf die Landesbeamten und die Bediensteten der steirischen Gemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 680, der Abgeordneten Gratsch, Ileschitz, Loidl, Zoisl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 298 von Feistritz-Wald bis Feistritz-Sattel;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1972 — 3. und abschließender Bericht;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 421, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, Wümmeler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 552, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wümmeler, Dipl.-Ing. Schaller und Fellingner, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Lärmschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Baulärms (1233).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679 und 680, der Landesregierung (1232).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681, dem Finanzausschuß (1233).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 421 und 552 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1233).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Maunz, Pranch, Nigl, Ritzinger und Feldgrill, betreffend den im Raum St. Michael gelegenen und von der Pyhrnautobahn beanspruchten Forstgarten (1233);

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dr. Heidinger und Ing. Stoisser, betreffend begünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Prensberger, Zinkanell und Genossen, betreffend Dammsanierung an der Mur im Gebiet der Gemeinden Fernitz und Mellach;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Prensberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorräder (Mopeds);

Antrag der Abgeordneten Sponer, Prof. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Preitler, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung des Ilzbaches im Gemeindegebiet von Nestelbach bei Ilz;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellingner und Genossen, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Dr. Strenitz, Gross, Heidinger und Genossen, betreffend die Berücksichtigung kultureller Belange bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten (1233).

Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 26, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung.

Berichterstatter: Abg. Adolf Marczik (1234).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1234), Abg. Gross (1236).

Annahme des Antrages (1237).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 440, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die steuerliche Begünstigung der Kunstförderung.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (1237).

Annahme des Antrages (1237).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 519, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1237).

Annahme des Antrages (1237).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659, betreffend Zuerkennung von Mehrkosten für Lohn- und Baupreiserhöhung der Objektseinlöse Peter und Hermine Schlatzer, Salla 82, für das Bauvorhaben Nr. 18/72 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336, Gabelstraße.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1238).

Annahme des Antrages (1238).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660, betreffend Mehrkostenanerkennung für die Objektseinlösung Kristoferitsch Fritz, Edelsee 87, für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße Nr. 20 und 29, Kirchbach—Neudau.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (1238).

Annahme des Antrages (1238).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661, betreffend Grundankauf für die Ausgestaltung von Erholungs- und Spielflächen für das Landesschülerheim Admont.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (1238).

Annahme des Antrages (1238).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von der Liegenschaft Pojer Franz und Theresia, Unterpremstätten 18, für das Bauvorhaben Nr. 7/72 „Unterpremstätten—Dobl—Lieboch“ der Landesstraße 188 und 189.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (1238).

Annahme des Antrages (1238).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 663, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1135, KG. VI Jakomini, im Ausmaß von 16.782 m² zu einem Kaufpreis von 450 S pro m², Gesamtkaufpreis rund 8,4 Millionen Schilling (Inffeldgründe) sowie Aufnahme eines Darlehens von 8,4 Millionen S zur Bedeckung des Kaufschillings.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (1238).

Annahme des Antrages (1239).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend Bereitstellung von Mitteln der Landesstraßenverwaltung für das Baulos „Oberfeistritz—Anger“ (Umfahrung Anger) in der Höhe von 70 Millionen S in Mehrjahresraten.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (1239).

Annahme des Antrages (1239).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses Beilage Nr. 59, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz über die Gewährung von Förderungsmitteln für Jungunternehmer aus Anlaß der Existenzgründung.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (1239).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (1239), Abg. Harmtodt (1242), Abg. Ing. Stoisser (1243), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1243), Abg. Maunz (1244), Abg. Ritzinger (1245), Landesrat Dr. Klausner (1246), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1247), Landesrat Peltzmann (1249).

Annahme des Antrages (1251).

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Prensberger, Schön, Fellinger, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1251).

Redner: Abg. Prensberger (1251), Landesrat Peltzmann (1253), Abg. Dr. Heidinger (1253), Landesrat Dr. Krainer (1255).

Annahme des Antrages (1255).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen besonders die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs, Abg. Prof. Hartwig, 2. Ldtg. Präs. Hleschitz und Abg. Premner.

Die heutige Tagesordnung ist Ihnen schriftlich zugegangen.

Wird gegen sie ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 665, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Dorfer, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Buchberger, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung der Grazer Altstadt;

den Antrag, Einl.-Zahl 666, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pränckh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Elektroheizung im neu zu errichtenden Gebäude des musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 667, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Stanzertal;

den Antrag, Einl.-Zahl 668, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Errichtung eines Altersheimes in Marniazell;

den Antrag, Einl.-Zahl 669, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Eröffnung einer Fachschule für Elektrotechnik (Starkstromtechnik) an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Kapfenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 670, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dipl.-Ing. Eberdorfer, Buchberger und Nigl, betreffend die Aussetzung der Fluortablettenaktion;

den Antrag, Einl.-Zahl 671, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Lafer, Buchberger und Harmtodt, betreffend den Ausbau der Feistritzbrücke in der Gemeinde Hainersdorf;

den Antrag, Einl.-Zahl 672, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Trummer, Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Aichhofer, betreffend einen weiteren Ausbau der Bahnstrecke Spielfeld—Radkersburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 673, der Abgeordneten Pranch, Marczik, Ritzinger und Koiner, betreffend Übernahme von Straßenzügen im Lachtalgebiet (Gemeinde Schönberg) in das Landesstraßennetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 674, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pözl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs;

den Antrag, Einl.-Zahl 675, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pözl, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters auf den Beginn der Volljährigkeit;

den Antrag, Einl.-Zahl 676, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranch und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Errichtung einer Handelsschule im Raume Neumarkt;

den Antrag, Einl.-Zahl 677, der Abgeordneten Laurich, Loidl, Karrer, Schön und Genossen, betreffend eine wirkungsvolle Unterstützung des Landes zur Durchführung eines Ski-Weltcuprennens in Schladming;

den Antrag, Einl.-Zahl 678, der Abgeordneten Karrer, Gruber, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürzzuschlag und Frein;

den Antrag, Einl.-Zahl 679, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Reicht und Genossen, betreffend Anwendung des Nebengebührenzulagengesetzes auf die Landesbeamten und die Bediensteten der steirischen Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 680, der Abgeordneten Gratsch, Ileschitz, Loidl, Zoisl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 298 von Feistritz-Wald bis Feistritz-Sattel;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausga-

ben gegenüber dem Landesvoranschlag 1972—3. und abschließender Bericht.

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 421, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, Wimpler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 552, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimpler, Dipl.-Ing. Schaller und Fellinger, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Lärmschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Baulärms.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Maunz, Pranch, Nigl, Ritzinger und Feldgrill, betreffend den im Raum St. Michael gelegenen und von der Pyhrnautobahn beanspruchten Forstgarten;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pözl, Dr. Heidinger und Ing. Stoisser, betreffend begünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Prensberger, Zinkanell und Genossen, betreffend Dammsanierung an der Mur im Gebiet der Gemeinden Fernitz und Mellach;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Prensberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorräder (Mopeds);

der Antrag der Abgeordneten Sponer, Prof. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen;

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Preitler, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung des Ilzbaches im Gemeindegebiet von Nestelbach bei Ilz;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellingner und Genossen, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Dr. Strenitz, Gross, Heidinger und Genossen, betreffend die Berücksichtigung kultureller Belange bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Der Finanzausschuß hat am 23. Mai 1973 das Gesetz über die Gewährung von Förderungsmitteln für Jungunternehmer aus Anlaß der Existenzgründung, Beilage Nr. 58, mit wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen beschlossen.

Der diesbezügliche Bericht des Finanz-Ausschusses liegt heute als Beilage Nr. 59 auf. Damit diese Vorlage noch heute im Hohen Haus verabschiedet werden kann, ist gemäß § 31, Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erforderlich.

Wird dagegen ein Einspruch erhoben?

Das ist nicht der Fall.

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 26, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung.

Berichtersteller ist Abg. Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage bezieht sich auf einen Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, in dem die Landesregierung auf Grund dieses Abgeordneten-Antrages aufgefordert wird, zum Zwecke einer gezielten Förderung und eines sinnvollen Ausbaues moderner Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Steiermark einen Beirat zur Erwachsenenbildung einzurichten.

Dieser Empfehlung folgend, wurde im Frühjahr des Jahres 1971 von den Vertretern der Erwachsenenbildungseinrichtungen zunächst ein Fünferauschuß gewählt. Die vornehmliche und wichtigste Tätigkeit dieses Ausschusses war es, zur Bildung eines Beirates für Erwachsenenbildung zu schreiten. Das wurde durchgeführt und der Herr Landeskulturreferent konnte bereits am 15. März 1973 diesen Beirat der Öffentlichkeit vorstellen. Dieser Beirat besteht aus 9 Personen:

Dr. Dieter Cwienk, Abg. Hans Gross, Karl Kalcsics, Ing. Kurt Kojalek, Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert Lendl, Oberrat Dr. Aladar Pfniss, Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller, Gemeinderat Alfred Stingl und Ing. Anton Stock.

Dieser Beirat hat die Aufgabe übernommen, den Landeskulturreferenten in allen Fragen der Erwachsenenbildung zu beraten; insbesondere wurden ihm folgende Aufgaben übertragen:

1. Informationsaustausch über internationale und österreichische Entwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung.
2. Beratung neuer Initiativen in der Steiermark auf kooperativer Basis.
3. Beratung über Fachfragen.

Als erste Vorhaben des Beirates wurden ins Auge gefaßt:

1. Nutzung der Werbekampagne des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.
2. Durchführung einer Beratungstagung der führenden Mitarbeiter aller Erwachsenenbildungsorganisationen der Steiermark und damit Präsentation der steirischen Erwachsenenbildung vor der Öffentlichkeit und schließlich
3. die Erstattung von Vorschlägen zum schrittweisen Aufbau der Bildungsberatung in der Steiermark.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und derselben einhellig seine Zustimmung erteilt. Ich darf Sie bitten, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Erstunterzeichner dieses Antrages möchte ich die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen doch zu diesem Antrag und zur Durchführung selbst Stellung zu nehmen. Ich tue dies deshalb besonders gern, weil 1. diesem Antrag voll Rechnung getragen wurde und 2. was mir ebenfalls wichtig erscheint, daß das Verfahren, wie dieser Antrag behandelt wurde, auch als Modellfall angesehen werden kann. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mit einigen anderen Kollegen den Beratungen im Zusammenhang mit diesem Beirat zu folgen. Ich glaube, daß das Produkt ein durchaus gutes ist. Vielleicht ist es zweckmäßig, auch noch kurz die grundsätzlichen Überlegungen, die einer solchen Arbeit zugrunde liegen, ins Gedächtnis zu rufen, vor allem auch die Konsequenzen bzw. die Gesichtspunkte, die zur Einrichtung dieses Beirates geführt haben. Einmal ist es die zunehmende Bedeutung der Erwachsenenbildung in unserer Zeit. Dies insbesondere angesichts der ungeheuren Komplexität unserer Berufs- und Lebenswelt, der immer neuen Fülle von Erkenntnissen, die auf uns zukommen und bewältigt werden müssen und der daraus entstehenden großen Mobilität, wie sie jedem Menschen abverlangt wird. Das heißt er muß sich immer wieder auf neue Situationen einstellen und unter Umständen in seinem Leben zwei- oder dreimal seinen Beruf wechseln.

Ein zweites wesentliches Motiv, das diesen Überlegungen zugrundegelegt ist, ist die Frage, ob die bisherige Form der Erwachsenenbildung, wie sie bei uns getan wird, den immer schwierigeren und komplexeren Situationen noch gerecht zu werden vermag. Wenn wir hier einen Blick auf die Situation der Erwachsenenbildung machen, so können wir feststellen, daß zweifellos sehr viel auf diesem Sektor geschieht, aber daß viele Ansätze deshalb nicht ganz dorthin kommen, wo sie hinkommen müßten, weil es einmal an einer gewiß notwendigen Systematik fehlt, zum anderen Erwachsenenbildung auch vielfach von Leuten gemacht wird, die nicht die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen oder auf diese Aufgaben nicht vorbereitet sind. Hier darf man feststellen, daß neben Spitzenqualität, die auf diesem Sektor angeboten wird, natürlich sehr viel Dilettantismus zum Tragen gekommen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie weit Erwachsenenbildung auf eine völlig neue Basis gestellt werden sollte. Ob man nicht hier einen Weg in Richtung einer Schule für Erwachsenenbildung, einer Art Verschulung gehen sollte. Ob man nicht die Erwachsenenbildung staatlich institutionalisieren sollte und sie mehr und mehr zur Pflicht für jeden einzelnen machen sollte. Ich glaube, daß eine gewisse behutsame Institutionierung zweifellos notwendig sein wird, möchte aber gleich dazu sagen, daß wir der Meinung sind, daß man keinesfalls den Weg der Verschulung der Erwachsenenbildung oder auch der Verstaatlichung der Erwachsenenbildung gehen sollte, weil damit zweifellos eine Unzahl von Initiativen und Aktivitäten, die heute bestehen, wahr-

scheinlich untergehen würden und die Gefahr einer Verbeamtung auch der Erwachsenenbildung gegeben wäre.

Ich glaube, daß aus diesen einigen wenigen Überlegungen heraus gesagt werden darf, daß der Weg wie er in der Steiermark beschritten worden ist, der richtige ist. Ich glaube auch, daß der Beirat für Erwachsenenbildung eine Reihe von Aufgaben zu übernehmen hat, die eine neue Entwicklung in diesem Bereich einzuleiten vermögen.

Zum 1. darf ich zur Aufgabenstellung des Beirates selbst sagen, daß er keinesfalls als Instrument zur Bevormundung bestehender Einrichtungen gedacht ist, aber auch keineswegs als eine Art Superverband der Erwachsenenbildung, als eine Art Landesverband aller Institutionen, sondern daß wir uns zum Prinzip der freien Trägerschaft der Erwachsenenbildung bekennen.

Zum 2. ist er gedacht als ein Instrument der Beratung des Kulturreferenten in Fragen der Erwachsenenbildung. Auch hier sehe ich einen modellhaften Vorgang in einer Zeit, die gekennzeichnet ist von Bürgerinitiativen, wo der einzelne im nachhinein erst gegen getroffene Fakten sich zu wehren gezwungen ist. Ich glaube, daß hier der umgekehrte Weg gegangen worden ist, daß Maßnahmen und Vorhaben, die in Zukunft von allergrößter Bedeutung sind und sein werden, vorher mit jenen beraten werden, die sie betreffen.

3. Hier wird der Versuch gemacht, Erwachsenenbildung über den Weg des Gesprächs, des Austausches von Information zwischen dem Amt auf der einen Seite und Träger von Erwachsenenbildung auf der anderen Seite zu intensivieren und über dieses Gespräch eine Koordination der Erwachsenenbildung in eine neue Richtung hin zustandezubringen. Hier darf ich auf zwei Aktivitäten verweisen, die in der Zwischenzeit zum Tragen gekommen sind. Das ist die Unterstützung dieser von Wien her ins Leben gerufenen Aktion Bildungswerbung und eine zweite Sache, die im Herbst ins Haus steht und originär von hier getragen wird, vom Beirat gemeinsam mit dem Landeskulturreferenten, der Tag der Erwachsenenbildung. Er soll eine erste Repräsentation der Erwachsenenbildung in der Öffentlichkeit auf einer breiten Basis werden.

Und jetzt komme ich noch zu einem Punkt, der uns besonders wichtig erscheint, nämlich über den Beirat neue Aufgaben anzugehen und sie in Kooperation zu bewältigen. Ich lege hier besonderen Wert auf das Wort Kooperation. Hier wird es vor allem darum gehen, jene Aufgabenstellungen, die auf uns zukommen und die von einzelnen Verbänden allein nicht mehr bewältigt werden können, in Gemeinsamkeit zu tragen und durchzuführen. Auch hier vielleicht einige Beispiele, die meines Erachtens der Anerkennung oder der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wert sind: Ein solcher Versuch einer Kooperation wurde vor einem Jahr in der Steiermark in die Wege geleitet. Es ist die Ausbildung von Erwachsenenbildnern. Ich habe in der Einleitung gesagt, daß eines der Kernprobleme der Erwachsenenbildung die mangelhafte Qualifikation oder das Fehlen von Ausbildungsmöglichkeiten darstellt. Nun wissen wir, daß ein erster solcher Anstoß zu einer Mitarbeiterausbildung auf Bundes-

ebene mit dem sogenannten Zertifikatslehrgang begonnen wurde. Es sollte damit jenen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind und einen solchen Ausbildungsgang anstreben, ein Bildungsangebot vermittelt werden. Diese Initiative auf Bundesebene ist vielleicht deshalb nicht so stark zum Tragen gekommen, weil sie wahrscheinlich im Ansatz zu heterogen gewesen ist.

In der Steiermark wurde vor einem Jahr versucht, ein steirisches Modell der Mitarbeiterausbildung in Form eines Grundlehrganges für Mitarbeiterausbildung ins Leben zu rufen und wir können jetzt, nach einem Jahr eigentlich sagen, daß die bisherigen Erfahrungen sehr ermutigend sind. 27 haben sich für diesen Lehrgang gemeldet und bis jetzt auch durchgehalten. Ich glaube, daß diese Initiative, die von mehreren Institutionen getragen wird, vielleicht jenen Modellfall für die Zukunft darstellen könnte.

Ein weiteres Beispiel, gemeinsam Aufgaben zu lösen könnte auch, und das ist glaube ich eine sehr entscheidende Frage auch für die Obersteiermark, eine Zusammenarbeit bei der Realisierung des Großprojektes Aichfeld-Murboden am Sektor der Bildung darstellen. Ich glaube, daß die Strukturmaßnahmen, wie sie dort eingeleitet wurden, eine gleichzeitige Koordination mit Bildungsvorhaben notwendig haben. Ein solcher Versuch ist dort gemacht worden. Das Berufsförderungsinstitut und das Wirtschaftsförderungsinstitut haben sich zusammengetan, um ein Umschulungszentrum zu führen.

Ein drittes Beispiel einer solchen Kooperation darf ich zum Abschluß auch noch kurz erwähnen. Und zwar ist das die Einrichtung des zweiten Bildungsweges. Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade hier verspüren wir die Problematik der regionalen Disparität im Bereich der Bildungsmöglichkeiten. Es ist gar keine Schwierigkeit, wenn also der entsprechende Geist und die Bereitschaft da ist, meinestwegen in der Stadt Graz oder auch in Bruck oder Leoben, Bildungsangebote auszuschöpfen. Aber es ist sehr schwierig für einen jungen Menschen, der meinestwegen in Feistritzwald, oder Rettenegg oder wo immer wohnt, wenn er im nachhinein, weil er vielleicht in der Schulzeit nicht die Möglichkeit gehabt hat, einen weiteren Bildungsweg nachholen möchte. Wir haben hier einen Versuch gemacht und hier darf besonders dem Herrn Landesrat Jungwirth, der das initiiert und in die Hand genommen hat, sehr gedankt werden. Dabei kommt es uns vor allem darauf an von der Basis her aufzubauen und nicht die Nachholung der Matura als wichtigsten Teil zu sehen, wenn es auch zweifellos das Fernziel sein mag. Aber es gibt sehr viele junge Menschen, die keinen Hauptschulabschluss mitbekommen haben, es gibt viele junge Menschen, die nicht die Möglichkeit gehabt haben, eine Handelsschule zu besuchen. Und hier ist voriges Jahr eine solche Initiative ergriffen worden, die insoweit auch einen neuen Weg darstellt, als man vom bisherigen Modell der Fernschule abgegangen ist und einen kombinierten Unterricht angestrebt hat, wo die Lernphase, das heißt die Vermittlung des Unterrichtsstoffes über den Fernunterricht angeboten wird und die Sozialisationsphase über den Gruppentag. Dieser zweite Bildungsweg, oder das Nachhollernen, wie wir es nennen, ist, meine

ich, ein klassischer Modellfall für eine Kooperation. Hier ist also eine Kooperation zustande gekommen zwischen dem Landeskulturreferenten, dem Steirischen Volksbildungswerk, dem Bildungshaus Raiffeisenhof, einer Reihe von Jugendverbänden, die in der Werbung sehr intensiv aufgetreten sind, den landwirtschaftlichen Schulen, diese sind gerade hier in der Sozialisationsphase über die Gruppentage besonders wichtig und über die Maturaschule Roland, die alle an diesem Versuch mitarbeiten. Ich glaube, das könnte vielleicht auch für manche Zukunftsvorhaben ein Modellfall sein, wie Erwachsenenbildung ohne Bevormundung neue Ziele anstrebt, die sie eben nur gemeinsam gehen und durchführen kann. Ich darf Ihnen berichten, daß immerhin 20 junge Menschen den Hauptschulabschluß anstreben, daß wir 75 Handelsschüler haben, die jetzt bereits zur ersten Vorprüfung antreten und daß sich 40 junge Menschen auf die Reifeprüfung im Rahmen dieses Nachhollehrens vorbereiten.

Ganz am Schluß noch einige Zukunftsaufgaben, die uns wichtig erscheinen. Ich glaube, daß ein Projekt, das jetzt sehr zur Diskussion steht, vor allem auch der Mitarbeit der Erwachsenenbildung bedarf, das ist der Medienverbund ORF-Akademie im Zusammenhang mit jenen Bildungsangeboten, die uns der ORF in letzter Zeit ins Haus geliefert hat. Ich glaube überhaupt, daß dieser Medienverbund das Instrument der Erwachsenenbildung in Zukunft sein kann, wenn er — und das ist vielleicht eine Kritik — teilnehmerorientiert und erwachsenengerecht seine Angebote liefert. Und hier glaube ich, daß die Erwachsenenbildungsinstitutionen im Aufbau dieser ORF-Akademie für Erwachsenenbildung ein ganz entscheidendes Mitspracherecht haben müssen und auch an der Gestaltung mitarbeiten sollen.

Und ein Allerletztes, das mir persönlich auch sehr am Herzen liegt. Ich glaube, wir haben bisher die Erfahrung gemacht, daß dieser Beirat für Erwachsenenbildung ein erster Schritt ist. Ein erster Schritt insoweit, als nunmehr das Gespräch zustande gekommen ist. Aber es ist deswegen nur ein erster Schritt, weil ja in diesem Beirat eigentlich nicht die Institutionen als solche vertreten sind, sondern weil hier eine Reihe von Persönlichkeiten, die im Bereich der Erwachsenenbildung stehen, mit dem Landeskulturreferenten zusammen Überlegungen hinsichtlich der Zukunft anstellen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir so etwas wie ein Steirisches Landesparlament der Erwachsenenbildung brauchen würden. Ich meine, daß auch allen jenen Institutionen, die jetzt nicht als Institution im Beirat vertreten sind — hier sind ja nicht die Institutionen gewählt worden —, daß wir allen jenen, die im Bereich der Erwachsenenbildung in der Steiermark tätig sind, Gelegenheit geben sollten, in einer Art Landesparlament ihre Anliegen, ihre Probleme, aber auch ihre Vorschläge zum Tragen zu bringen. In diesem Sinne begrüße ich sehr eine Initiative, die von einigen Verbänden angeregt worden ist und nunmehr zum Tragen kommen soll, nämlich eine Konferenz der steirischen Erwachsenenbildung einzurichten, ähnlich jener, wie sie auf Bundesebene kürzlich installiert worden ist. Ich glaube, daß wir mit einer solchen Konferenz der

Erwachsenenbildung, wenn auch die entsprechende finanzielle Aufstockung vom Land her erfolgt, einen echten Schritt weiter in Richtung eines Aufbaues und Ausbaues einer Erwachsenenbildung in der Steiermark machen können. (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Hans Gross das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Fraktion dieses Hauses begrüßt ebenfalls wie der Vorredner die Errichtung dieses Beirates für Erwachsenenbildung in der Steiermark. Die Errichtung entspricht auch einer jahrelangen Forderung oder einem Wunsch unserer Fraktion, den wir in diesem Haus wiederholt vorgetragen haben. Ich habe im Rahmen der Budgetdebatte zum Kapitel Kultur wiederholt festgestellt, daß, wenn die Erwachsenenbildung ihre Aufgabe in der heutigen Zeit erfüllen will, es zu einer stärkeren Koordinierung, aber auch zu einer verstärkten finanziellen Unterstützung durch das Land kommen müßte. Es ist beiden Forderungen weitestgehend Rechnung getragen worden. Wir haben den Beirat für Erwachsenenbildung und wir haben im Budget des Jahres 1973 eine Budgetpost für die Erwachsenenbildung eingesetzt, welche die bisher höchste ist, die wir in der Steiermark aufzuweisen hatten.

Der Kollege Schaller hat bereits die Bedeutung der Erwachsenenbildung festgestellt. Wir alle wissen, daß diese Erwachsenenbildung heute noch sehr stark in die Bereiche der Um- und Nachschulung verlagert wird. Wir wissen aber auch, daß diese Erwachsenenbildung bei dieser sich stetig wechselnden Gesellschaft, in der wir uns momentan befinden, einen viel weiteren Aufgabenbereich vorfindet. Das heißt, daß wir uns in einem permanenten Bildungsprozeß befinden und daß die Erwachsenenbildung darauf Rücksicht nehmen müßte, auch was die Bildungsangebote und die Programme anbelangt. Wir müssen auch über die Basis des Beirates hinaus noch einen breiteren Kreis für die Mitarbeit in der Erwachsenenbildung suchen, ohne gleich an staatliche Einrichtungen zu denken. Ich denke an die Universitäten, wo der Kontakt mit der Erwachsenenbildung noch relativ lose ist, den wir aber nicht vermissen können, wenn wir unsere Aufgaben erfolgreich bewältigen wollen. Ich gebe dem Kollegen Schaller auch vollkommen recht, wenn er sagt, daß wir zu wenige Lehrer für die Erwachsenenbildung haben. Ich möchte den Lehrenstand nicht diskreditieren, aber ich möchte feststellen, daß nicht jeder gute Lehrer einer Schule auch ein guter Vortragender in Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist, wo die Menschen nach des Tages Arbeit hingehen, um Kurse zu besuchen. Ich glaube, daß im Rahmen der Erwachsenenbildung neue Lehrmethoden Platz greifen müssen. Das betrifft das audiovisuelle Zentrum und anderes mehr. Wir haben in diesem Haus schon einige Male darüber gesprochen.

Diese Initiative zur Schaffung eines Beirates für Erwachsenenbildung in der Steiermark wird durch eine weitere Initiative ergänzt, die in jenes Forum münden soll, das auch der Kollege Schaller hier erwähnt hat. Der Verband der steirischen Volkshochschulen ist an die Volksbildungseinrichtungen der

Steiermark herangetreten, daß sie sich im Rahmen dieses Verbandes koordinieren und stärker in ihrer Programmgestaltung absprechen. Das Endziel wird sein eine Konferenz der steinischen Erwachsenenbildungsorganisationen. Das gleiche Forum, das es auf Bundesebene bereits gibt.

Ich darf hier noch etwas sagen. Der Aufgabenkreis der Erwachsenenbildung ist noch etwas verschwommen. Ich habe gesagt, er bezieht sich heute vor allem auf Um- und Nachschulung. Er ist stark berufsbezogen. Wir wissen, daß im Rahmen dieser Erwachsenenbildung der staatsbürgerlichen Bildung oder wenn Sie wollen der politischen Bildung eine immer stärkere Aufgabe zukommen wird. Wir haben hier auf diesem Sektor eigentlich in Österreich bis heute keine Grundlagen besessen. Wir haben erst durch die Schaffung eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes durch die Bundesregierung nun zum ersten Mal einen konkreten Ansatz in der Aufgabenstellung der Erwachsenenbildung in diesem Land erhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch etwas betonen. Es wird von verschiedenen Organisationen im Rahmen der Erwachsenenbildung auch immer wieder die Frage der Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubes diskutiert. In dieser Richtung gibt es bereits einen Beschluß der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, welche die Regierung, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer auffordert, die Einführung eines solchen bezahlten Bildungsurlaubes zu prüfen. Der Beschluß ist von 122 Staaten mit einer sehr großen Mehrheit gefaßt worden. Das heißt, wenn es zur Realisierung dieses Vorhabens kommt, und das wird nicht heute, nicht morgen sein, aber in einigen Jahren sicherlich, daß damit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung neue und ganz große Aufgaben erwachsen. Wenn wir diese Aufgaben bewältigen wollen, dann müssen wir stärker kooperieren, zusammenarbeiten. Wir müssen bessere finanzielle Voraussetzungen für die Förderung der Erwachsenenbildung schaffen. (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschließt.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 440, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die steuerliche Begünstigung der Kunstförderung.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die steuerliche Begünstigung der Kunstförderung, teilt der Bundeskanzler mit, daß Zuwendungen an hohe Schulen und Fakultäten und an die Österreichische Akademie der Wissenschaften bei zutreffenden Voraussetzungen abgesetzt werden können. Jede Erweiterung, insbesondere für die Denkmalerhaltung, wird abgelehnt, da damit ein Ausfall an Abgabeneingängen entstehen würde. Es

wird aber nunmehr empfohlen, an die Bundesregierung ein Schreiben zu richten, worin betont wird, daß durch Einschaltung des privaten Mäzenatentums zusätzliche Kulturförderungsmittel mobilisiert werden könnten. Ein Hindernis bedeutet aber die steuerliche Belastung von Spenden dieser Art. Es wird daher vorgeschlagen, das Bundesgesetz vom 24. November 1972 zu novellieren.

Es wäre im § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972 nach Ziffer 5 eine Ziffer 6 mit nachstehendem Wortlaut einzufügen: „Zuwendungen an Gebietskörperschaften zur Erfüllung kultureller Aufgaben, insbesondere von Aufgaben der Kunstförderung, der Künstlerförderung und der Denkmalpflege, soweit alle diese Zuwendungen zusammen 2% des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht übersteigen. Für Unternehmungen, die von den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes 1969 Gebrauch machen, gelten die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer nicht. Die Ziffer 6 des Abs. 4 erhält die Bezeichnung Ziffer 7.“

Dieses Schreiben erging auch an die drei Parlamentsfraktionen, die Freiheitliche Partei, die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei.

Die Vorlage wurde im Ausschuß durchberaten und ich bitte um die Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschließt.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 519, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg.

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 519 betrifft die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg. Hierzu ergeht folgender Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg, wird dahingehend zur Kenntnis genommen, daß für die Bediensteten des Landeskrankenhauses Hartberg ein zweites Personalwohnhaus mit 30 Einzelunterkünften errichtet und daß mit den Bauarbeiten dieses Personalwohnhauses voraussichtlich im Sommer des heurigen Jahres begonnen wird.

Namens des Sozial- und Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschließt.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659, betreffend Zuerkennung von Mehrkosten für Lohn- und Baupreiserhöhung der Objektseinlöse Peter und Hermine Schlatzer, Salla 82, für das Bauvorhaben Nr. 18/72 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336, Gaberlstraße.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Vorlage beschäftigt sich mit der Zuerkennung von Mehrkosten und zwar aus Lohn- und Baupreiserhöhungen für die Objektseinlösung im Bereiche des Straßenstückes Salla—Puffing der Ehegatten Peter und Hermine Schlatzer. Es hat eine Schätzung stattgefunden durch Herrn Dipl.-Ing. Jandl aus Graz. Diese Schätzung hat eine Summe ergeben von S 116.103,24.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Entschädigungserhöhung zufolge der Lohn- und Baupreiserhöhung für die Objektseinlösung Peter und Hermine Schlatzer, Salla, die Genehmigung zu erteilen.

Präsident: Ich bitte um Annahme des Antrages durch ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660, betreffend Mehrkostenanerkennung für die Objektseinlösung Kristoferitsch Fritz, Edelsee 87, für das Bauvorhaben „Feistrizbrücke Birkfeld“ der Landesstraße Nr. 20 und 29, Kirchbach—Neudau.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hoher Landtag! Hier handelt es sich um einen ähnlich gelagerten Fall, jedoch bei der ehemaligen Landesstraße 20 und zwar bei Fritz Kristoferitsch, Edelsee 87. Der gerichtlich beeidete Sachverständige hat Mehrkosten in der Höhe von 252.337,96 festgesetzt.

Der Finanz-Ausschuß hat eine positive Abstimmung durchgeführt und ich ersuche den Landtag, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661, betreffend Grundankauf für die Ausgestaltung von Erholungs- und Spielflächen für das Landesschülerheim Admont.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hoher Landtag! Zur Ergänzung des schon errichteten Schülerheimes in Admont ist es notwendig, daß Flächen für Spiel- und Erholungszwecke angekauft werden.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen: Der Ankauf des Grundstückes Nr. 323/42 aus dem Gutsbestand der EZ. 1539, KG. Admont, vom Benediktinerstift Admont für die

Ausgestaltung von Erholungs- und Spielflächen für den Neubau des Landesschülerheimes in Admont wird genehmigt. Es ist dazu ein Kaufpreis von insgesamt S 212.625,— erforderlich.

Präsident: Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von der Liegenschaft Pojer Franz und Theresia, Unterpremstätten 18, für das Bauvorhaben Nr. 7/72 „Unterpremstätten—Dobl—Lieboch“ der Landesstraße 188 und 189.

Berichterstatter ist Abg. Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage behandelt wieder eine Grundflächeninanspruchnahme von der Liegenschaft Pojer Franz und Theresia in Unterpremstätten für das Bauvorhaben der Landesstraße 188 und 189 Unterpremstätten—Dobl—Lieboch. Das Grundstück wurde geschätzt mit S 115.740,—. Die Bedeckung ist im Voranschlag gegeben.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieses Antrages ersuchen.

Präsident: Ich bitte den Antrag durch ein Händezichen anzunehmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 663, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1135, KG. VI Jakomini, im Ausmaß von 16.782 m² zu einem Kaufpreis von 450,— Schilling pro m², Gesamtkaufpreis rund 8,4 Millionen S (Innfeldgründe) sowie Aufnahme eines Darlehens von 8,4 Millionen S zur Bedeckung des Kaufschillings.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus! Gegenstand dieser Vorlage ist wie gesagt der Kauf der sogenannten Innfeldgründe im Bezirk Graz-Jakomini, im Ausmaß von 16.782 m² zu einem Kaufpreis von 450 Schilling pro m², demnach zu einem Gesamtkaufpreis von 8,4 Millionen S sowie die Aufnahme eines Darlehens in derselben Höhe zur Bedeckung des Kaufschillings. Zweck dieses Kaufes ist die Sicherung von Erweiterungsflächen für Institutgebäude der Technischen Hochschule bzw. die Arrondierung des Grundes für das neu zu schaffende Technikerzentrum. Der Grund wird in das allgemeine Landesvermögen übergehen und soll zu einem späteren Zeitpunkt dem Bund weiterverkauft werden.

Gleichzeitig müßte die Steierm. Landesregierung ermächtigt werden, ein Darlehen in der Höhe von 8,4 Millionen Schilling bei einem österr. Kreditinstitut aufzunehmen, wobei entsprechend der zukünftigen Zweckverwendung des Areals der Schuldendienst den steirischen Wissenschafts- und Forschungslandesfonds belasten würde.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644, betreffend Bereitstellung von Mitteln der Landesstraßenverwaltung für das Baulos „Oberfeistritz—Anger“ (Umfahrung Anger) in der Höhe von 70 Millionen Schilling in Mehrjahresraten.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Die ehemalige Landesstraße 1 wurde vom Bund als Bundesstraße übernommen. Es waren also unter der Landesstraße 1 noch die Vorarbeiten für die Umfahrung von Anger geplant. Die Schwerpunktaufgaben des Bundes beim Ausbau der Straßen in der Steiermark liegen derzeit beim vierbahnigen Ausbau der Schnellstraßen im Mürztal. Daher wurde es erforderlich, daß das Land Steiermark die Umfahrung Anger selbst durchführt und die Landesregierung hat an den Landtag folgenden Antrag gestellt:

Die Durchführung des Bauloses „Oberfeistritz—Anger“ liegt im besonderen Landesinteresse. Die Bereitstellung von Mitteln der Landesstraßenverwaltung für dieses Baulos in Höhe von 70 Millionen Schilling in Mehrjahresraten unter der Verrechnung der a. o. Post 66,10 bzw. 661,54 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich damit beschäftigt und in seinem Namen beantrage ich die Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 59, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz über die Gewährung von Förderungsmitteln für Jungunternehmer aus Anlaß der Existenzgründung.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Das Gesetz über die Gewährung von Krediten für Jungunternehmer aus Anlaß der Existenzgründung umfaßt 6 Paragraphen. Im § 1 ist im wesentlichen angeführt, daß die Landesregierung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes österreichischen Staatsbürgern zur Beschaffung von Betriebsmitteln oder zur Durchführung von Investitionen Förderungsmittel gewähren kann. Diese Förderungsmittel sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu gewähren: Der Förderungswerber darf das 40. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht haben. Es dürfen nur gewerbliche Klein- oder Mittelbetriebe gegründet oder gefördert werden, ausgenommen ist der Erbfall. Als gewerblicher Klein- und Mittelbetrieb wurden Betriebe bezeichnet, die nicht mehr als 20 Personen beschäftigt

haben und bei denen das Anlagekapital bei der Betriebsgründung oder der Übernahme nicht mehr als 10 Millionen Schilling beträgt. Wesentlich ist im § 3 die Gewährung der Darlehen und zwar von Darlehen, die im Einzelfall 200.000,— S nicht übersteigen dürfen und bei einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren mit 3% zu verzinsen sind; während der ersten 2 Jahre nach der Bewilligung des Darlehens haben die Darlehensempfänger nur die Zinsen zu leisten. Ferner ist die Gewährung von Zinszuschüssen möglich für von Förderungswerbern neu aufzunehmende oder frühestens zwei Jahre vor der Antragstellung aufgenommene Darlehen von Kreditinstituten. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Im § 5 sind die Sicherungen enthalten. Als Sicherung des Darlehens kommen Hypotheken, sonstige Pfandrechte oder Bürgschaften sowie Haftungsübernahmen von Bürgschaftsgenossenschaften und ähnlichen Institutionen in Betracht.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mehrmals mit dieser Vorlage beschäftigt und den Beschluß gefaßt, den Landtag zu ersuchen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Ich stelle den Antrag, Herr Präsident, daß der Hohe Landtag diesem Gesetz die Zustimmung gibt.

Präsident: Bevor ich aber abstimmen lasse, werde ich dem Herrn Abg. Dr. Dorfer das Wort erteilen.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben fast genau vor einem Jahr im Steiermärkischen Landtag den Antrag eingebracht, wonach die Steiermärkische Landesregierung ersucht wird, dem Landtag ehestens den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach aus Landesmitteln jungen Unternehmern bis zum 40. Lebensjahr 3%ige Kredite mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wobei die ersten 2 Jahre tilgungsfrei sein sollen, in einer maximalen Höhe von 200.000,— S zur Verfügung gestellt werden. Wir taten dies in der Erkenntnis, daß die Zukunft unserer sozialen Marktwirtschaft vom Grad der Erhaltung der Leistungsgesellschaft bzw. der Möglichkeit zur Mehrleistung, zu mehr Risiko, aber auch damit zu größerer Gewinnchance abhängt, wobei selbstverständlich hierbei unbestritten sein muß, daß auch der Ausbau der sozialen Komponente der sozialen Marktwirtschaft weiterhin notwendig ist. Die soziale Marktwirtschaft ist für uns keine Ideologie oder ein Selbstzweck, sondern die Wirtschaftsform mit den besten wirtschaftlichen Ergebnissen für alle Berufsgruppen des Volkes und damit auch die sozialste Wirtschaftsordnung. Dies hat uns die bisherige Weltgeschichte eindeutig bewiesen.

Ich bin daher einigermaßen erstaunt, aus der „Neuen Zeit“ vom 29. Mai lesen zu müssen, daß genau vor einer Woche der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Benya bei einer Fraktionssitzung der sozialistischen Gewerkschafter in Graz nicht mehr und nicht weniger sagte als wörtlich — so wird es in der „Neuen Zeit“ zitiert — folgendes: „Man müsse alles tun, um die bestehende Gesellschaft mit friedlichen Mitteln zu ändern und eine sozialistische Gesellschaft zu bauen.“ Die Aussage

ist leider sehr eindeutig. Ich würde mich aber freuen, Interpretationen heute zu dieser Aussage zu hören, zumal nicht nur der sozialistische Parteivorsitzende der Steiermark, sondern auch andere Anwesende bei dieser Fraktionssitzung dabei waren. Ich möchte hier wirklich die Frage aufwerfen, wozu beschließen wir ein Gesetz zur Jungunternehmerförderung, wenn die derzeitige Regierungspartei offenbar die Absicht hat, eine sozialistische Gesellschaftsordnung herbeizuführen und die derzeitige Gesellschaftsordnung (Landesrat Bammer: „Na, na!“ — Abg. Zinkanell: „Was hat das mit den Jungunternehmern zu tun?“) zu ändern. Das ist eindeutig ausgesagt worden. Offenbar haben unsere Sozialisten schon die Vorstellungen des deutschen Wirtschaftsministers Helmut Schmidt übernommen, der vor kurzem meinte, daß die soziale Marktwirtschaft wohl die richtige Wirtschaftsordnung gewesen sei für die Zeit des Wiederaufbaus, daß man aber für die Zukunft bereit sein müsse, heilige Kühe, sprich die soziale Marktwirtschaft, zu schlachten, um eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erreichen. Das Ziel ist eindeutig nach der Aussage Benyas die Veränderung des Wirtschaftssystems und damit die Veränderung unserer derzeitigen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung. Bei der gleichen Konferenz haben auch Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, laut „Neue Zeit“ vom 29. Mai der ÖVP in der Steiermark vorgeworfen, eine „Mir-san-mir-Mentalität“ als Mehrheitspartei im Land Steiermark zum Ausdruck zu bringen. Dieses vorliegende Gesetzeswerk, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist wieder einer der vielen Beweise dafür, daß Ihre Behauptung aus der Luft gegriffen ist. Wir haben als Mehrheitspartei im Finanz-Ausschuß dieses Hauses vor Wochen einem sozialistischen Antrag, gestellt vom Landesrat Dr. Klausner, Rechnung getragen, wonach diese Gesetzesvorlage zurückgestellt werden sollte, weil die sozialistische Fraktion noch nicht Gelegenheit gehabt hätte, diese Vorlage entsprechend durchzuberaten. Wir haben als Mehrheit im Finanz-Ausschuß uns bemüht, unsere eigenen Abänderungsvorschläge mit denen der sozialistischen Fraktion in Einklang zu bringen, was uns auch gelungen ist und im letzten Finanz-Ausschuß ist diese Gesetzesvorlage auch einstimmig beschlossen worden. Und Sie werfen uns eine „Mir-san-mir-Mentalität“ vor, offenbar, weil Sie erkannt haben, daß genau diese „Mir-san-mir-Mentalität“ der sozialistischen Partei in Österreich dieser Partei schon gar nicht mehr guttut und zwar bundesweit. Wenn Sie von einer Polarisierung laut „Neue Zeit“ vom 29. Mai des politischen Klimas in der Steiermark gesprochen haben, so würde ich auch meinen, daß Sie mit einer solchen Aussage offensichtlich sehr entscheidend zu einer Polarisierung des politischen Klimas in unserem Land beitragen.

Hohes Haus! Die nun vorliegende Regierungsvorlage über die Gewährung von Jungunternehmerkrediten aus Anlaß der Existenzgründung ist ein weiterer Schritt des Landes Steiermark, um die Gründung selbständiger Existenzen des gewerblichen Mittelstandes zu erleichtern. Ich darf hier nur auf die schon bestehenden freiwilligen Förderungen unseres Landes im Rahmen des Fonds für gewerbliche Darlehen, über die Abteilung für Wirtschaft

und Statistik, über die Landesfremdenverkehrsabteilung, über die Rechtsabteilung 4 durch die allgemeine Gewerbeförderung oder aber Haftungsübernahmen durch die Gründung der steirischen Kreditbürgengemeinschaft hinweisen, wobei betont werden muß, daß diese bestehenden Förderungsaktionen für Jungunternehmer selbstverständlich neben dieser neuen Möglichkeit des heute zu beschließenden Gesetzes genützt werden können. Im Landesbudget 1973 ist unter Post 751,705 bereits ein Anfangsbetrag von 3 Millionen Schilling zur zusätzlichen Jungunternehmerförderung vorgesehen.

Wozu nun solche Initiativen? Eine industrielle Wohlstandsgesellschaft, die auch qualitativ entsprechen soll, ist ohne eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben auf der Basis von Privatinitiativen nicht denkbar. Dies hat man eindeutig sogar schon in jenen Ländern erkannt, wo man zunächst auf Grund ideologischer Bindungen glaubte, mit einer reinen Staatswirtschaft auskommen zu können. Vom Ausmaß dieser privaten Unternehmerinitiative hängt letzten Endes unser aller Wohlstand ab. Der gewerbliche Klein- und Mittelbetrieb hat nicht nur eine Chance in vielen Formen der Spezialisierung des Dienstleistungsbereiches und hier nicht nur im Fremdenverkehr, im Vorlieferantensystem und in allen Formen der Kooperation eine große für uns alle notwendige Zukunft zu haben, sondern dieser gewerbliche Mittelstand ist schlechthin der Garant für einen qualitativen Wohlstand, wobei natürlich der gewerbliche Klein- und Mittelbetrieb nicht in irgendeiner überkommenen versteinerten Form starr erhalten werden soll. Aus diesem Grund haben Abgeordnete der Volkspartei in diesem Hohen Haus den Antrag zwecks Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs eingebracht. Aus diesem Grund haben wir den Antrag auf Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters mit dem Beginn der Großjährigkeit beantragt, die ab 1. Juli mit dem vollendeten 19. Lebensjahr beginnen soll. Wir wissen, daß nicht nur materielle Hilfe für diese Betriebe notwendig ist. Um ihren Struktur Anpassungsprozeß erfolgreich bewältigen zu können, ist eine Voraussetzung, daß der geistig und in der Folge davon wirtschaftlich mobile Unternehmer geschaffen wird. Daher wurde in den vergangenen Jahren über Initiative von Landesrat Peltzmann eine Jungunternehmerförderungsgesellschaft ins Leben gerufen, die Jungunternehmer schult in Seminaren, Jungunternehmern jede Art von Beratung zuteil werden läßt. Es wurden ins Leben gerufen ein Verein für praktische Betriebsberatung, ein Exportring, ein Umschulungszentrum, ein Lehrlingsunterstützungsverein und der weitere Ausbau des Wirtschaftsförderungsinstituts der Handelskammer geht selbstverständlich auch in diese Richtung.

Dem geistig jungen und mobilen Menschen, der selbständig werden will, muß aber auch Starthilfe und wirtschaftlicher Anreiz zum Selbständigwerden gegeben werden. Deswegen wurde die Kreditbürgengemeinschaft als Besicherungsinstrument in das Leben gerufen und deswegen soll auch dieser vorliegende Gesetzesentwurf beschlossen werden. Bewußt, Hohes Haus, haben wir den Erbfall von der

Förderung ausgenommen. Nicht, weil in diesen Fällen es etwa nicht notwendig wäre zu fördern oder weil hier schon a priori genug Geld für Investitionen vorhanden ist. Ganz im Gegenteil, wir haben aber den Erbfall ausgenommen, weil eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaft ständig neue private Initiativen braucht, ständig neue Unternehmertalente mit Risikobereitschaft und mit dem Willen zu mehr Leistung, aber auch zu mehr Risiko und zu mehr Gewinnchance geradezu sucht. Unser Antrag auf Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters auf die vollendete Großjährigkeit erfolgte, weil nicht einzusehen ist, derzeit ist bekanntlich das gewerbliche Mindestalter das vollendete 24. Lebensjahr, daß hier eine Differenz von 5 Jahren besteht. Das hat selbstverständlich nichts mit dem allenfalls erforderlichen Befähigungsnachweis zu tun. Dieser wird auch in Hinkunft dort notwendig sein bei jungen Menschen, wo eben das Gesetz diesen erfordert.

Hohes Haus, jede wirtschaftliche Entwicklung erfordert zuerst den Einsatz von Initiative und Kapital. Die ungenügende Kapitalausrüstung ist ein zentrales Problem der österreichischen Wirtschaft. Deswegen wird heute von ÖVP-Abgeordneten in diesem Hohen Haus der Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, daß Personen bis zum 40. Lebensjahr steuerbegünstigt ein Kapital zum Zwecke einer Betriebsgründung, allenfalls in irgendeiner Form des Prämiensparens, ansparen können. Und noch eine Ursache, Hohes Haus, ist gegeben, die zum vorliegenden Gesetzentwurf geführt hat. Die derzeitige Bundesregierung hat, wie allgemein bekannt ist, in den ersten 2 Jahren ihrer Tätigkeit als ihr oberstes wirtschaftspolitisches Ziel das Wirtschaftswachstum gesehen. Alle Anforderungen der Opposition, aber auch der Sozialpartner, preisdämpfende Maßnahmen zu setzen, hat diese Bundesregierung bewußt ignoriert und Warnungen der ÖVP im Hinblick auf die Preisentwicklung als Preishysterie von höchster Regierungsseite abgetan. Und auch in diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren, geschah es so, daß Zwischenrufe laut wurden, „Ihr wollt mehr Arbeitslosigkeit!“ wenn wir von der Volkspartei her auf die Preisentwicklung hingewiesen haben und erklärt haben, wie notwendig es sei, endlich auch ein bißchen mehr auf relative Stabilität zu sehen. Eine absolute Stabilität kann es bekanntermaßen in einer Wachstumswirtschaft, die wir alle wollen, nicht geben. Erst im Oktober 1972, als der Lebenshaltungskostenindex die 7-0-Markke überschritten hat und bisher leider niemals mehr unterschritten hat, beschloß die Bundesregierung, stabilitätspolitische Maßnahmen zu setzen und die Sozialpartner zu einem Abkommen einzuladen. Und heute ist es die gleiche Bundesregierung, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit als oberstes Ziel ihrer wirtschaftspolitischen Tätigkeit die Stabilität hinstellt. Ich glaube, daß dies einer der vielen Beweise für die Unfähigkeit dieser Bundesregierung, gute Wirtschaftspolitik zu machen, ist. Denn die Wirtschaft, das ist uns wohl klar, ist nicht irgendein Watschenmann, sondern die Wirtschaft ist ein sehr empfindlicher Mechanismus, wenn Sie wollen, ein sehr empfind-

licher Organismus, der richtig behandelt werden will. Draufzähler bei dieser Entwicklung, bei dieser heutigen Regierungspolitik, sind in erster Linie die kleinen Lohn- und Gehaltsempfänger, meine Damen und Herren. Denn wenn der Herr Präsident Benya von seiner Idealmarke 3% Realeinkommensteigerung spricht und wir zur gleichen Zeit lesen müssen, daß der Baukostenindex um 22% sich im ersten Viertel dieses Jahres erhöht hat, so kann man sich vorstellen, in welche Richtung diese Schere läuft. Denn, daß es in wenigen Jahren kleinen Einkommensempfängern völlig unmöglich sein wird, sich ein Eigenheim zu kaufen, zu bauen, oder irgendwo anzuschaffen, ist klar. Das ist eine Entwicklung, die einfach festzustellen ist und die es nicht abzuleugnen gibt. Oder wenn der Herr Landesrat Dr. Klausner bei der letzten Landtagssitzung uns vorwirft, ein eigenes Süppchen zu kochen, ich meine, daß der Selbsterhaltungstrieb von uns allen wohl so groß ist, daß wir nicht ein Giftsüppchen kochen, das wir letzten Endes mittrinken müßten. Das dürfte wohl klar sein, oder meinten Sie, Herr Landesrat, vielleicht, daß wir über diese Dinge, über diese essentiellen Dinge unseres wirtschaftspolitischen Geschehens, nicht mehr reden sollten und uns gewissermaßen als Bundesopposition der Maulkorb aufgehängt werden sollte? Und wie das schon so ist bei der derzeitigen Bundesregierung, für alles, was geschieht, muß natürlich ein Schuldiger gesucht werden. Für die Preisentwicklung sind die Herren Unternehmer schuldig, weil sie die Preise so in die Höhe treiben, mir ist aber noch nicht aufgefallen, daß der Konsum bei den Preisen stabil bleibt oder daß sozialistische Unternehmer vielleicht die Preise nicht in die Höhe setzen, als ob die Preise nicht ein Ausfluß der Kostenentwicklung wären, oder, wenn man von der Baukostenentwicklung spricht, so hörten wir, daß es in erster Linie die Bauunternehmer sind, neulich vom Abg. Loidl; am 1. Mai hat uns der Herr Bundeskanzler in Graz erzählt, daß es die bösen Grundstücksspekulanten sind, die die Baukosten so in die Höhe treiben (Landesrat Bammer: „Auch, auch!“) und wenn die Fleischpreise sich entwickeln, ist es selbstverständlich die Fleischmafia, die für diese Entwicklung verantwortlich ist und wenn die Stabilisierungspolitik dieser Bundesregierung, so wie es gemacht wird offensichtlich eine Augenauswischerei, nicht funktioniert und nicht die nötigen Erfolge hat, dann sind die Länder und die Gemeinden die Mitschuldigen oder gar die Hauptschuldigen daran. Meine Damen und Herren, es liegt mir völlig fern, Leute, die man sozusagen zur Fleischmafia rechnet oder zu den Grundstücksspekulanten oder wo immer, vielleicht zu verteidigen, sie gilt es auszumerzen, wenn es gesetzlich überhaupt möglich ist. Aber auch in der Richtung ist natürlich zu wenig geschehen, ganz abgesehen davon, daß es ja nur Einzelercheinungen sind, die auf die große Linie der Politik so gut wie fast überhaupt keinen Einfluß nehmen. Die wahren Ursachen dieser Inflationsentwicklung liegen natürlich ganz woanders, das ist eindeutig klar. Und es ist ebenso unbestritten, daß in diesem Parlament die Sozialistische Partei die Mehrheit hat, damit die Verantwortung trägt und daß in dieser Bundesregierung überhaupt nur eine Sozialistische Partei an-

zutreffen ist und damit die Verantwortung trägt. Jede Verantwortungsabwälzung ist letzten Endes ein Akt der politischen Unehrllichkeit. Ich kann es jedenfalls nicht anders verstehen. Selbstverständlich, Hohes Haus, ist jede Stabilisierungspolitik unpopulär, das wissen wir schon. Aber nicht die Gefälligkeitspolitik der unproduktiven Milliardenausgaben mit ihren Inflationswirkungen hat diese Bundesregierung eingeschränkt, sondern die wirtschaftlich produktivsten Ausgaben, insbesondere auch die Mittel für die gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe, wobei eindeutig bewiesen ist, meine Damen und Herren, daß diese kleinen Kreditaktionen, ich rede nicht von ERP oder sonstigen Großkreditmöglichkeiten, aber diese kleinen Kreditaktionen am wenigsten zur Inflationswirkung überhaupt beitragen. Daß diese Kreditrestriktionen nicht nur mit einer Stabilitätspolitik zusammenhängen, ist ja eindeutig damit bewiesen, daß schon vor dem Oktober 1972, lange vorher, diese Bundesregierung diese Kleinkreditaktionen eingeschränkt hatte, ohne es so zu bezeichnen, in Wahrheit hat der Herr Handelsminister neue Vergaberichtlinien für Bürges u. dgl. gebracht, was nichts anderes heißt, als daß es ihm taktisch offenbar lieber ist, zu sagen, Ihr Antrag entspricht nicht den Vergaberichtlinien, wird aber zurückgewiesen, als vielleicht dem Ansuchenden zurückzuschreiben, wir haben dafür zu wenig Geld, oder, was noch ehrlicher wäre, wir haben dafür nichts übrig.

Meine Damen und Herren, das ist die Situation. Außerdem muß eindeutig klar gestellt werden, daß auch in diesen ersten vier Monaten des Jahres 1973 die öffentlichen Ausgaben um ein Mehrfaches perzentuell, relativ und absolut, um ein Mehrfaches gestiegen sind, im Vergleich etwa zum privaten Kreditsektor, der hier eine durchaus untergeordnete Rolle spielt. Und die Folge dieser Kreditrestriktionen für die Klein- und Mittelbetriebe auf Bundesebene ist ein nie dagewesener Druck auf die Landeskreditfonds, die natürlich trotz bestehender großzügiger Behandlung letzten Endes nie ausreichen können, weil sie rein größenordnungsmäßig nicht die Kreditwünsche dieser Klein- und Mittelbetriebe erfüllen können. Klar ist uns mit dieser Gesetzesvorlage, Hohes Haus, von vornherein, daß auch diese Jungunternehmer-Existenzgründungskredite nicht alle Wünsche werden erfüllen können, aber die Steiermark hat jedenfalls mit diesem Gesetz eine Pionierleistung gesetzt, die es in keinem anderen Bundesland und schon gar nicht auf Bundesebene gibt. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Harmtodt.

Abg. Harmtodt: Wenn ich zum vorliegenden Gesetz kurz Stellung nehmen darf, so möchte ich vorher kurz Revue passieren lassen: Im Jahre 1948, also kurz nach Kriegsende, habe ich meinen Betrieb gegründet. Damals gab es das Untersagungsgesetz, welches kleinere Schwierigkeiten mit sich brachte, aber Gott sei Dank mit wenigen Ausnahmen beseitigt wurde. Das Beginnen war damals wesentlich leichter, weil die Bedingungen im allgemeinen gleich waren. Damit meine ich, daß die vorhandenen

Betriebe durch die Kriege- und Nachkriegsereignisse in einem desolaten Zustand waren. Der Entwicklungsprozeß, dem das Gewerbe im östlichen Österreich und vor allem auch in der Steiermark unterworfen war, wurde dadurch gekennzeichnet, daß es in den ersten Jahren nach Kriegsende nicht gelang, den raschen Nachholbedarf aufzuholen. Trotzdem haben damals sehr viele junge Unternehmer, junge Menschen, ein Unternehmen gegründet und konnten sich vor allem beim Wiederaufbau sehr große Verdienste erwerben. Es gab keine Kredite, keine Maschinen und vor allem auch keine geeigneten Einrichtungen. Aber trotzdem war eine Unternehmensgründung sehr lukrativ, weil man mit viel Fleiß, Können und mit etwas Glück zu etwas kommen konnte. Wir können heute mit großer Freude feststellen, daß es der österreichischen Wirtschaft gelungen ist, trotz der vorgenannten Schwierigkeiten, die es nach dem Krieg gab, den Anschluß an die europäischen Industriestaaten zu finden. Gerade die Entwicklung brachte uns den Wohlstand in Österreich.

In der Zwischenzeit wurden laufend Gesetze geschaffen und Novellierungen durchgeführt, die allerdings eine Benachteiligung der Klein- und Mittelbetriebe mit sich gebracht haben. Auch die steuerlichen Belastungen werden für diese Betriebe immer nachteiliger. Dazu kommen noch die Strukturveränderungen und die vielen unbezahlten Nebenarbeiten, die der Unternehmer leisten muß. Alle diese Belastungen werden immer gravierender. Auch die Einführung der Mehrwertsteuer brachte für unsere kleinen Betriebe große Schwierigkeiten mit sich. Nun steht schon wieder ein neues Gesetz vor der Tür, das Arbeitsverfassungsgesetz, welches unter anderem beinhaltet, daß Unternehmer schon ab 5 Beschäftigten einen Betriebsrat installieren müssen. Das ist für viele Unternehmer und vor allem für die, die es werden wollen, klarerweise ein rotes Tuch.

Das Gesetz beinhaltet weiter, daß der Unternehmer nicht mehr selbständig handeln kann, das heißt, daß auch Fremde mitbestimmen können, aber der Unternehmer allein die Verantwortung trägt und schließlich auch allein das Risiko übernehmen muß. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Auch wenn er ein ÖAAB-Betriebsrat ist ist es ein rotes Tuch?“)

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich selbstverständlich für das Arbeitsverfassungsgesetz eintrete und daß wir für die Mitbestimmung sind. Hier müssen wir einen geeigneten Weg finden. Auch an der Lehrlingsausbildung wird gerüttelt und gerade diese Ausbildung beim Meister und in der Schule bindet viele Arbeitnehmer an ihren Betrieb und auf Grund dessen sehe ich eher eine Möglichkeit, daß Mitarbeiter nicht weitergeführte Betriebe übernehmen. Das alles sind Belastungen, die viele Unternehmer nicht nur nicht mehr durchstehen können, sondern sie veranlassen, schon sehr oft vor Erreichung ihres Pensionsalters ihr Gewerbe zurückzulegen. Allein auf das Gewerbe bezogen, war ein starker Rückgang zu verzeichnen. Hatten wir in der Steiermark am 31. Dezember 1962 noch einen Stand von 17.670 Mitgliedern, so waren es 10 Jahre später, am 31. Dezember 1972, nur mehr 14.861 Mitglieder. Habe ich

eingangs davon gesprochen, daß vor 25 Jahren eine Betriebsgründung noch sehr lukrativ war, so müssen wir heute genau das Gegenteil feststellen. Die Belastungen, die von Jahr zu Jahr größer werden, halten viele junge Menschen davon ab, ein Unternehmen zu gründen. Das Institut für Gewerbeforschung hat festgestellt, daß nur 40 % aller befragten Unternehmer einen Nachfolger haben. Bei 50 % ist die Nachfolgesituation noch ungeklärt, weil die Kinder noch zu klein sind oder sich noch nicht entschließen können. Rund 10 % haben keinen Nachfolger. Unter der sehr plausiblen Annahme, daß von den ungeklärten Nachfolgern letztlich rund die Hälfte doch noch aus der eigenen Familie kommt, bleiben für tüchtige Mitarbeiter insbesondere in den arbeitsintensiven Branchen als potentielle Nachfolger 25 %. Versucht man nun anhand der Mitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer die jährlichen Zu- und Abgänge an Fachgruppenmitgliedschaften der Sektion Gewerbe mit den angeführten Ergebnissen des Institutes der Gewerbeforschung in Zusammenhang zu bringen, so wird in Österreich bzw. in der Steiermark folgende Aussage gemacht werden können:

1. Vergleicht man die rund 10 % Betriebe ohne Nachfolger mit dem Mitgliederrückgang von 2 %, so wird man auf 8 % Neugründungen auf neuen Standorten mit neuen Anlagen usw. schließen können.

2. Von den rund 9300 österreichischen bzw. 1200 steirischen Abgängen von Fachgruppenmitgliedschaften wird man annehmen können, daß rund 6000 österreichische bzw. 800 steirische Meistersöhne bzw. -töchter die elterlichen Betriebe übernehmen und rund 2300 Österreicher bzw. 300 Steirer, bisherige Arbeitnehmer, Gewerbebetriebe vom alten Meister übernehmen. Gerade diese Menschen haben durch das Jungunternehmerförderungsgesetz eine größere Chance. Wir wollen ja unsere Klein- und Mittelbetriebe erhalten, weil wir wissen, daß wir ohne diese Betriebe und hier vor allem im Dienstleistungsbereich, nicht auskommen. Wir müssen daher alle Hebel in Bewegung setzen, damit unsere Klein- und Mittelbetriebe bestehen können und daß sie auch weitergeführt werden können. Ich vergleiche unsere Wirtschaft mit einem gotischen Bauwerk, nach oben strebend, aber unsere Klein- und Mittelbetriebe sind die Strebebäuer, die das Bauwerk aufrecht erhalten können.

Würde man diese Strebebäuer aushöhlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann würde auf alle Fälle das Bauwerk zusammenbrechen. Es ist meine feste Überzeugung, daß das Gewerbe sich aber nur dann behaupten kann, wenn es uns gelingt, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß dieser Stand in jeder Weise geschützt werden muß.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß wir durch das Jungunternehmerförderungsgesetz vielen jungen Mitarbeitern die Möglichkeit geben, vorausgesetzt, daß sie dafür auch die Eignung mitbringen, zum selbständigen Unternehmertum zu gelangen. Ich bitte daher alle Damen und Herren des Hohen Hauses um ihre Zustimmung für das vorgelegte Gesetz. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat hier schon mit eindrucksvollen Zahlen festgestellt, wie die selbständigen Unternehmer zurückgehen. Ich habe hier auch noch eine Zahl vom Arbeitsamt, welches in einer Untersuchung festgestellt hat, daß im Jahre 1973 etwa 11.000 Unternehmer zusperrt werden. Wie die Nachfolge hier geregelt werden wird, haben wir gerade vorhin gehört. Es wird damit auf dem breiten Lande draußen teilweise die Versorgung mit wichtigen Lebensgütern in Frage gestellt. Einen Aspekt möchte ich hier noch von meiner Warte aus besonders unterstreichen. Wir haben in einer Aussendung des Unterrichtsministers erfahren, daß es im heurigen Jahre 6000 Jugendlichen nicht möglich sein wird, in einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule unterzukommen. Wenn wir in der Lehrlingsausbildung immer wieder hören, daß sie verschult werden soll, so haben wir ja zur Zeit nicht die Möglichkeit, den Bedarf zu decken an Schulplätzen für vorhandene Bewerber. Hier muß zwangsläufig der Klein- und Mittelbetrieb eintreten. Von dieser Warte aus betrachtet ist auch hier dieses Gesetz, das wir heute beschließen wollen, sehr zu begrüßen.

Ich möchte hier noch einen zweiten Aspekt bringen und zwar den der Vermögensbildung. Es ist bei der heutigen Steuerbelastung einem Unternehmen bei bester Führung meistens gerade möglich, das Betriebsvermögen in einigermaßen gleicher Höhe zu halten. Kredite, die zu Beginn eines Unternehmens — einer Unternehmensgründung — aufgenommen wurden, sind sehr schwer zurückzuzahlen. Die Steuergesetzgebung verhindert also nahezu die Gründung eines neuen Betriebes und begünstigt an und für sich schon bestehende größere Betriebe. Auch in diesem Falle wird durch einen längerfristigen Kredit, den wir heute nahezu nirgends bekommen, hier mit diesem 10jährigen Kredit für kleine Betriebe doch eine einigermaßen gute Startmöglichkeit geschaffen. Ich glaube, daß das Steuergeld, das wir hier mit dem Beschluß dieses Gesetzes heute der Wirtschaft zur Verfügung stellen, bei diesen kleinen und kleinsten Unternehmen bestens angelegt ist, und ich begrüße daher als Unternehmer im Namen der Unternehmerschaft dieses Gesetz als Förderung der Wirtschaft dieses Landes. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Beschlussfassung über das vorliegende Gesetz muß man sich sicher auch die Frage stellen, ob die Absicht des Gesetzgebers berechtigt ist und ob das angestrebte Ziel mit dem vorliegenden Gesetz erreicht werden kann. Nun zur Berechtigung. Meine Herren Vorredner haben auf die zahlreichen Kleinbetriebe hingewiesen und ich möchte auch eine Prozentziffer hier angeben, eine Prozentziffer, die vielleicht die Frage aufkommen läßt, ob wir in jenem Maß Industriestaat sind, in dem es behauptet wird, oder ob nicht vielmehr

die Struktur einer Wirtschaft gegeben ist, die im hohen Ausmaß Klein- und Mittelbetriebe gewerblicher Art eben in dieser Struktur aufweist. 79 % der österreichischen Betriebe haben bis zu 5 Beschäftigte, sind also im Grund genommen Familienbetriebe mit einigen Mitarbeitern. Man kann sich natürlich am Beispiel voll industrialisierter Staaten ausrechnen, wie eine Verschiebung dieser Struktur im Laufe der nächste 10, 20, 30 Jahre erfolgen wird. Trotzdem und gerade deshalb können wir meinetwegen an amerikanischen Beispielen feststellen, daß der Bedarf an handwerklichen Betrieben, der Bedarf an Dienstleistungsbetrieben bei weitem nicht in jenem Maß abgedeckt ist, als dies erforderlich ist. Das heißt, daß die Entwicklung zur Industrialisierung mit der sehr starken Konkurrenzsituation für Kleinbetriebe zuerst einmal zur Aufgabe dieser Kleinbetriebe geführt hat und daß es in der zweiten Phase, oder in der dritten, außerordentlich schwer ist, aufgegebene Kleinbetriebe gewissermaßen wieder ins Leben zu rufen. Es geht daher darum, Anreize für die Durchführung dieser Dienstleistungen im wahrsten Sinn des Wortes, gleichgültig ob es sich um Dienstleistungsbetriebe handelt oder nicht, zu schaffen. Daher „ja“ zur Berechtigung eines solchen Gesetzes. Um so mehr, als nun ebenso objektiverweise festgestellt werden muß, daß im Laufe des letzten Jahrzehnts die Zahl der selbständig Tätigen in Österreich ständig abgenommen hat, was ja sicher nicht von vornherein der Tatsache zuzuschreiben ist, daß nun einfach das Interesse an einer selbständigen Tätigkeit, oder der Prozentsatz jener, die an einer solchen selbständigen Tätigkeit ein Interesse haben, gesunken ist, sondern daß einfach die Randbedingungen, die äußeren Randbedingungen, die Erwerbs- und Zukunftschancen, nicht in jenem gewünschten Maß neutral oder gleichgeartet sind, sondern, daß eben die unselbständige Tätigkeit die der selbständigen vor allem in den Kleinbetrieben überrundet hat. Nun meine ich aber, daß zu der Forderung der Chancengleichheit, die ja nicht nur in der Ausbildung, sondern natürlich auch in den beruflichen Bereich hinüberreicht, auch die Chancengleichheit für jene da sein soll, die selbständig, vollverantwortlich tätig sein wollen und wollen, das aber nur deshalb nicht tun, weil die von mir erwähnten Randbedingungen sie dazu, nicht nur nicht ermuntern, sondern ihnen einen anderen Weg empfehlen.

Beim „Wie“ der Förderung möchte ich auf etwas hinweisen, was sicher erst bei Handhabung dieses Gesetzes wirksam werden kann. Bei der Budgetdebatte im vergangenen Jahr habe ich mir erlaubt, einen Resolutionsantrag einzubringen, der dann keine Zustimmung unter dem Hinweis fand, daß es genügend gesetzliche Grundlagen, genügend fonds-mäßige Grundlagen und im Hinblick auf dieses Jungunternehmerförderungsgesetz auch noch jene Ergänzung geben werde, die meinen Resolutionsantrag überflüssig machen würde. Nun, ganz so ist es nicht. Das kann sein, das kann nämlich dann sein, wenn dieses Gesetz im § 4 und vor allem im § 5 eine nicht zu engherzige Auslegung erfährt. Denn der damalige Resolutionsantrag ging darauf hinaus, auch das Wissen um eine Betriebsumstellung, das heißt, das Wissen um einen Produktionsvorgang,

um eine Erzeugungsart, um eine Dienstleistung als Sicherung, als Sicherstellung, mit ins Kalkül zu ziehen; denn, meine Damen und Herren, wenn jemand heute in der Lage ist, die bank- und sparkassenmäßige Besicherung nachweisen zu können, dann braucht er sich um die Frage der Finanzierung kein Kopfzerbrechen zu machen. Die Schwierigkeit besteht aber für viele Betriebe, gerade für Klein- und Mittelbetriebe darin, daß sie einen Umstellungsprozeß, daß sie also irgendwo einen Schritt ins Ungewisse tun müssen, weil sie das Risiko dieser Umstellung entweder im Kauf nehmen müssen, oder den Betrieb zusperren müssen. Dieses Risiko wird um so kleiner sein, je mehr geschäftliche, betriebliche Erfahrung, je mehr Kenntnis über die Marktsituation eingebracht wird. Doch das „Know-how“ finanziert in Österreich noch niemand, sondern da muß man die Blicke über die Grenzen werfen, um zu sehen, daß es woanders ja auch finanziert wird. Hier liegt eine kleine Chance mit dem vorliegenden Gesetz zu helfen. Nicht auf der Besicherungs- und in der Besicherungsfrage die Grundsätze anzuwenden, daß der, der Geld oder Vermögenswerte hat, eben auch dieses Darlehen in Anspruch nehmen kann, sondern gerade diesen Schritt ins Ungewisse, den der Jungunternehmer zu setzen hat, den er bei der Betriebsumstellung oder bei der Neugründung eines Betriebes, eines neuen Betriebszweiges zu setzen hat, daß man hier hilft, denn das wird, meine Damen und Herren, in Hinkunft für die gewerbliche Betriebsstruktur die entscheidende Hilfe sein, ohne die die Gewerbebetriebe auch mit diesem Gesetz, auch mit anderen Förderungsmaßnahmen, nicht in der Lage sein werden, jene Umstrukturierung erfolgreich zu bestehen, die sie heute, morgen oder übermorgen durchzuführen haben. Wenn die freiheitlichen Abgeordneten dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung geben, so mit dem dringenden Ersuchen gerade im Hinblick auf den § 4 und den § 5, diesen von mir zuletzt gemachten Ausführungen Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Präsident: Der Abg. Maunz hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Maunz: Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das heute vom Steierm. Landtag zu beschließende Gesetz hat von der finanziellen Sicht her keinesfalls einen sehr spektakulären Charakter, wenn wir bedenken, daß wir in der Vergangenheit in der Summe viel einschneidendere Gesetze beschlossen haben. Dennoch ist es ein äußerst brauchbares Instrument, um Jungunternehmern in unserem Lande bis zu einer gewissen Größenordnung eine entscheidende Starthilfe zur Gründung eines Betriebes zu bieten. Es geht hier nicht nur um die Förderung von Jungunternehmern im städtischen Raum oder in den sogenannten Ballungszentren. Was mir hier besonders bedeutsam erscheint, ist der Umstand, daß wir mit diesem Gesetz in unseren Erholungsgebieten, im sogenannten ländlichen Raum neue Kristallisationspunkte setzen werden. Dies gerade im Hinblick auf Dienstleistung und Service. Es ist heute schon angeklungen, daß wir den Wohlstand zu erhalten haben. Was wären

unsere ländlichen Gebiete ohne bodenständiges Handwerk und gewerbliche Berufe; wenn man z. B. zur Reparatur einer Wasserleitung, einer Zentralheizung oder meinetwegen des Licht- oder Kraftnetzes auf ein Unternehmen aus der weit entfernten Stadt warten müßte. Ich will hier keineswegs einer bereits vorübergegangenen Dorfromantik mit Hufschmied, Schneider und Flickschuster das Wort reden, möchte mich aber auch nicht mit einer Entwicklung identifizieren, wie sie derzeit in Amerika bereits sichtbar wird. Was nützt hier der materielle Fortschritt, der Wohlstand, wenn es daran mangelt, das Erreichte zu halten und zu schützen. Die Welt ist klein geworden und damit der Wunsch nach Frieden und gegenseitigem Verstehen sehr groß. Das Miteinanderleben, um zu überleben, dringt mehr und mehr in das Bewußtsein unserer Menschheit. Aber das gewünschte Miteinander bedingt unabänderlich eine überschaubare Größenordnung des Lebensraumes und der Strukturen. Je größer die Mammutbetriebe und die vielleicht auch schon nicht mehr so bequemen Selbstbedienungsmärkte, desto größer ist die Anonymität und die Abhängigkeit der Menschen. Es gehört daher mit zu unseren Aufgaben, dem ländlichen Raum seine menschenfreundliche Struktur als unsere Erholungslandschaft auch mit finanziellen Opfern zu erhalten. Dem bäuerlichen Menschen kommt hier naturgemäß eine entscheidende Rolle zu. Aber auch der gewerbliche Klein- und Mittelbetrieb hat seine besondere Bedeutung. Er ist das Zahnrad, von dem der ruhige und störungsfreie Lauf des ganzen Getriebes abhängt.

So möchte ich abschließend feststellen, daß mit diesem Gesetz gerade für den ländlichen Raum eine sehr positive Entwicklung eingeleitet wird, sicher zum Vorteil der Menschen in unserem Land. Ich wünsche daher heute schon allen risikofreudigen Jungunternehmern ein freudiges Glückauf für ihr Unternehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich jetzt von diesem Aufruf etwas überrascht. (Landesrat Bammer: „War nicht programmatisch!“) Ich habe mir gedacht, daß auch die sozialistische Fraktion in diesem Hause zu diesem Gesetz einiges auszusagen hätte. (Landesrat Bammer: „Die Debatte ist ja noch nicht aus! Laß einmal die Leerkilometer rennen!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Geht euch schon das Pulver aus?“) Das sind keine Leerkilometer. Aber diese sozialistische geistige Funkstille kennzeichnet eigentlich die Einstellung Ihrer Fraktion zu den wirtschaftlichen Fragen. (Landesrat Bammer: „In der Handelskammer aufgesetzt!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Braucht ihr Ezzes?“) Herr Kollege Heidinger, darf ich Ihnen sagen, Sie wären ja dankbar, wenn wir Ihnen einige Ezzes geben würden. Man sieht ja Ihre geistige Konzeptlosigkeit. (Abg. Gerhard Heidinger: „Brauchst du einen Aufhänger, weil du mich so anschaut?“) Nein, durchaus nicht.

Aber es ist erstaunlich: Eine so große Fraktion, die vorgibt, Leitlinien für die Steiermark herauszugeben, die diese Leitlinien jetzt verschickt, die ganze

Bevölkerung des Landes zur Diskussion auffordert und dann selbst bei einer so entscheidenden Frage Funkstille hat, das wundert einen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. (Abg. Dorfer: „Auch seelische Funkstille!“) Kollege Dorfer, den seelischen Zustand der sozialistischen Fraktion kann man ja verstehen. (Abg. Preamberger: „Sie müssen Handelsminister werden!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das habt ihr jetzt aus der hintersten Tischlade herausgeholt!“) Nach so einem heißen Wiener Samstag jetzt ein steirisches Schweigen. Das ist durchaus keine Schwäche, aber nur eine Bemerkung. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was haben Sie bisher zu dem Gesetz gesagt, ohne uns anzupöbeln?“) Herr Kollege Heidinger, Sie lassen mich ja gar nicht zu Wort kommen. Ich werde schon noch einige Aspekte aufzeigen, und zwar Aspekte, die eigentlich von Ihrer Fraktion aufgezeigt werden müßten. Sie geben ja immer vor, daß Sie die Arbeitnehmer vertreten. Und gerade dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein Gesetz, das den Unselbständigen in unserem Lande eine relativ große Chance einräumt. Dieses Gesetz gibt den Arbeitnehmern die Chance, selbständig zu werden und einen Betrieb zu gründen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das wollen sie ja nicht, die Sozialisten! Deshalb haben sie nichts zu sagen!“) Es mag sein, daß darauf die Funkstille oder das „Schweigen“ zurückzuführen ist.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß dieses Gesetz zum äußersten Zeitpunkt kommt, nämlich zu einem Zeitpunkt, wo es beinahe schon zu spät ist. Ich gebe das ganz offen zu. Ich möchte nur — früher sind Beispiele von meinen Vorrednern gebracht worden in Zahlen, wie das Gewerbe zurückgeht und wie es vor allem mit dem Gewerbe im ländlichen Raum aussieht. Ich erlaube mir auch, Ihnen einige Zahlen vorzutragen aus meinem Heimatort. (Landesrat Bammer: „Waren das lauter Unternehmer?“) Mein Heimatort hat 1960 1880 Einwohner gehabt. In den letzten 5 bis 7 Jahren haben 14 Klein- und Mittelbetriebe in diesem Ort zugesperrt, teilweise, weil aus der eigenen Familie kein Nachfolger da war und von den Familienmitgliedern einfach nicht der Wille da war, den elterlichen Betrieb zu übernehmen. An Stelle dieser 14 Betriebe — ich habe mir das sehr genau angesehen — sind getreten: im Ortskern Versicherungslokale und an der Peripherie Tankstellen. Wenn man diese 14 Betriebe hinsichtlich der Arbeitsplätze untersucht, so wurden zur selben Zeit 57 Arbeitsplätze weniger.

Meine Damen und Herren! Ich könnte mir vorstellen, hätte dieses Gesetz, das wir heute beschließen, schon etwas früher Geltung gehabt, so wäre es sicher möglich gewesen, den einen oder anderen Betrieb noch am Leben zu erhalten. Wie ernst die Situation ist, das sieht man ja auch an Hand dieser Zahlen nur an einem Ort auch bei einem Volkszählungsergebnis. 1960 hat Neumarkt 1880 Einwohner gehabt, 1970 knapp über 1800. Also eine Abwanderung von fast 80 Leuten. Man kann daher feststellen, daß mit dem Sterben dieser kleinen Strukturen ein Rückgang der Arbeitsplätze und damit die Abwanderung verbunden ist. Man muß dazu bemerken, daß sich hier bereits eine bedenkliche Situation im ländlichen Raum abzeichnet. Meine Damen und Herren! Es wurde früher von meinen Vorrednern aufgezeigt,

wie die Situation in Amerika ist. In den USA ist man heute bemüht, mit Strukturförderungsmaßnahmen und vielen öffentlichen Mitteln die zerstörten Strukturen des Klein- und Mittelbetriebes, die man nicht beachtet hat, wieder zu schaffen. Die Ergebnisse sind äußerst bescheiden. Man ist auch bereit, sehr große finanzielle Mittel einzusetzen, trotzdem gelingt ein Neuaufbau nur in Grenzen. Ich bin der Meinung, daß die Förderungsmaßnahmen, die wir heute beschließen, sehr gut sind, daß dieses Gesetz vor allem den Arbeitnehmern die Chance gibt, selbständig zu werden. Als einer jener, der ein bißchen Einblick in das Finanzwesen und in die Wirtschaft hat, darf ich Ihnen ganz offen sagen: Es sind durchwegs die besten Jungunternehmer, die aus dem Arbeitnehmerbereich kommen. Ich will damit nicht die Gruppe jener diskriminieren, die den väterlichen Betrieb übernehmen. Aber man sieht: Leute, die vom Arbeitnehmer zum Unternehmer wachsen, mit welchem Elan, mit welchem Geist, mit welcher Frische, mit welchem Einsatzwillen und — man muß das auch sagen — wirtschaftlichen Mut sie an diese Arbeit herangehen! Ich freue mich daher über dieses Gesetz und über diese Förderungsmaßnahmen.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen:

Diese Förderungsmaßnahme bzw. dieses Gesetz unterscheidet sich im Reigen aller Maßnahmen, die wir bisher im Lande gesetzt haben, durch zwei wesentliche Dinge:

1. erstmals wurde eine rückzahlungsfreie oder tilgungsfreie Zeit eingeführt. Wir haben dies bei den anderen Förderungsmaßnahmen nicht. Ich erlaube mir anzuregen zu prüfen, ob wir uns nicht überlegen sollten, auch beispielsweise bei den Fremdenverkehrskrediten, die das Land vergibt und auch bei den Kammer-Land-Krediten eine tilgungsfreie Zeit einzuführen.

Meine Damen und Herren! Wenn jemand mitten in einem Bauvorhaben ist, mitten in einer Investition oder seine Investition gerade fertiggestellt hat und er soll dann sofort mit der Rückzahlung beginnen, bevor überhaupt Einnahmen aus dieser Investition vorhanden sind, dann ist dies fast unmöglich, ich bin daher der Meinung daß man auch andere Gesetze oder Förderungen in dieser Richtung novellieren sollte.

2. muß man noch anführen, es ist erstmals, auch eine Neuerung, daß Förderungsmittel für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Kurz und gut, dieses Gesetz schließt also den Bogen der Gewerbeförderung im Lande und gliedert sich, glaube ich, auch sehr gut ein in die Bundesförderung, insbesondere hinsichtlich der Bürgeskredite. Aber, meine Damen und Herren, und hier wieder an die sozialistische Fraktion gewandt und ganz besonders an Ihren Handelsminister (Abg. Gerhard Heidinger: „Der ist nicht da!“) Ich weiß es, bedauerlicherweise, aber Herr Kollege Heidinger, Sie können es ihm ja sagen. Schauen Sie, es ist unverständlich, in einer Zeit Bürgeskreditansätze zu kürzen, in der man bereits sieht, daß die kleineren Strukturen wesentlich gefördert gehören. Man hat die Ansätze 1972 von 328 Millionen im Jahre 1973 auf 200 Millionen gekürzt.

Meine Damen und Herren, wenn das ein Teil Ihrer Wirtschaftspolitik ist, nämlich den „Kleinen zu helfen“, dann bedauern wir das sehr. Im übrigen, meine Damen und Herren, darf ich nochmals abschließend feststellen, dieses Gesetz gliedert sich ausgezeichnet in die bisherigen Reihen unserer Förderungsgesetze ein und ist, das darf ich abschließend nochmals betonen, für alle Unselbständigen in unserem Lande eine echte Chance, Unternehmer zu werden. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klausner. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am ehesten muß ich doch sagen, daß ich mit dem Herrn Abg. Bürgermeister Götz in der Beurteilung dieses Gesetzes übereinstimme, weil es mir doch etwas zu gewagt erscheint, hier eine Reihe von Vorschußlorbeeren auszuteilen, ohne zu warten, was aus der Anwendung dieses Gesetzes wird. Wir haben diese Vorlage gemeinsam im Finanz-Ausschuß beschlossen und ich nehme an, wir werden ihr gemeinsam im Hohen Haus die Zustimmung erteilen, weil wir, wenn ich also jetzt für die sozialistische Fraktion spreche, der Meinung sind, daß damit ein Instrument geschaffen ist, das zu den Zwecken eingesetzt werden kann und zu den Zwecken verwendet werden kann, die teilweise hier in den Ausführungen der Vorredner angeführt worden sind. Ich sage das deswegen so, weil sicherlich der Herr Kollege Götz recht hat, daß erst die Anwendung und die Praxis zeigen wird, ob das daraus wird, was wir uns vorstellen, nämlich in erster Linie eine Hilfe für den Dienstleistungsbereich, so etwa ist das hier angeklungen, jenen Bereich, der zweifellos durch die Strukturveränderungen in der Wirtschaft am meisten gefährdet und bedroht ist, und der in einer schwierigen Situation dasteht. Ich bin nicht sicher und ich traue mich dieses Urteil nicht so generell abzugeben, wie das manche Herren hier getan haben, daß es wirklich möglich ist, mit diesem Instrument generell allen Klein- und Mittelbetrieben damit sozusagen die Garantie für ihre Existenzsicherung auf alle Zukunft zu geben, weil ich nicht glaube, daß dort, wo es sich nicht um den Dienstleistungsbereich handelt, Maßnahmen wie die hier vorgesehenen, ausreichen können, um die Veränderungen in der Wirtschaft sozusagen hintanzuhalten, oder den Einfluß, der von diesen Veränderungen auch auf die Klein- und Mittelbetriebe ausgeht, hintanzuhalten, soweit das nicht Dienstleistungsbereiche betrifft. Dort aber läßt sich sicherlich einiges erreichen und von dort her haben wir diese Maßnahmen gesehen und begrüßen diese Vorgangsweise. Wie gesagt, die Anwendung wird zeigen, ob in dieser Richtung das Erforderliche getan und erreicht werden kann.

Ein paar Bemerkungen werden Sie mir natürlich erlauben, zu den Herren, die vor mir gesprochen haben. Der Herr Kollege Dr. Dorfer war wie immer bemüht, uns zu zeigen, daß es uns nicht gelingen wird, ihm zu einem Sozialdemokraten zu machen. Herr Kollege, wir haben diese Bemühungen gar nie aufgenommen, weil wir mit Fug und Recht, glaube ich, der Meinung sind, auf Ihre Mitgliedschaft in

unserer Partei sehr wohl verzichten zu können. (Landesrat Peltzmann: „So eine Großzügigkeit!“) Ich habe allerdings gehofft, daß ich heute von Ihnen doch noch einiges Neue werde erfahren können, ich habe mitgeschrieben, Sie haben so aussichtsreich begonnen und gesagt, die wahren Ursachen der inflationären Entwicklung liegen in Wirklichkeit woanders und ich habe schon gehofft, jetzt endlich von jemandem gesagt zu bekommen, wo denn der Stein der Weisen hier begraben liegt. Leider haben Sie das nicht gesagt, Herr Kollege. (Abg. Dorfer: „Ich habe genau gesagt, wo die Ursachen liegen. Ich habe gesagt, die ‚Gefälligkeitspolitik!‘“) Ach du lieber Himmel, schon wieder was Neues, Herr Kollege, schon wieder was Neues, na, um Gottes willen. Jetzt wissen wir alle miteinander, wie wir den inflationären Tendenzen zu begegnen haben und wir bekennen uns dazu, nicht Gefälligkeitsdemokratie zu betreiben und schreien bei der nächsten Gelegenheit für jeden einzelnen, dem es weh tut und der bei einer Förderung zu kurz kommt. Schauen Sie, Herr Abg. Dr. Dorfer, ich weiß nicht, ob wir mit einer Inflationsdebatte auf dem Niveau, wie es sich da abzeichnet, wirklich zu Ergebnissen kommen können, die uns helfen. Ich habe schon das letzte Mal gesagt das Malheur, das Gfrett auf der Ebene ist natürlich das, daß die Versuchung, diese Entwicklungen in der politischen täglichen Auseinandersetzung in einer Weise auszunützen, für alle Teile sehr groß ist, ich schließe uns gar nicht aus, Herr Kollege (Abg. Dr. Dorfer: „Das war großzügig!“), ich sage das völlig abstrakt. Jede politische Partei, die nicht gerade an der Verantwortung ist, ist der Versuchung unterlegen, diese Dinge ins Spiel zu bringen und sie auszurichten. Selbstverständlich, Herr Kollege Peltzmann, sage ich das ganz abstrakt vom Momentanen. Das ändert aber nichts dran, daß die Auseinandersetzung deswegen so schwer auf eine höhere Ebene zu bringen ist, weil es eben bisher keinerlei sich abzeichnende Einigung über Ursachen, Maßnahmen zur Bekämpfung, über Vorgangsweisen, diese Situationen zu verändern, gibt. Das, was es gibt, sind Vorschläge, ein wenig zu bremsen, ein wenig zu beeinflussen, ein wenig zu verändern, wobei schon wieder zu streiten ist darüber, was dieses ein wenig heißt, wie sehr das bemerkbar wird oder nicht, wobei schon wieder darüber gestritten wird, ob hier der größere Einfluß von den tatsächlichen Maßnahmen ausgeht, oder vom sogenannten psychologischen Effekt her zu erwarten ist. Auch darüber haben wir vor 5 Jahren im Hohen Haus eine Debatte mit umgekehrten Rollen durchgeführt, meine Damen und Herren. Wir lernen und der verstorbene Herr Landeshauptmann Krainer hat in diesem Haus einmal darauf hingewiesen, daß die Demokratie und der Rollenwechsel ein interessanter Lernprozeß sind. (Abg. Dr. Dorfer: „Damals waren es aber nur 3 % und nicht wie heute 8 %!“) Herr Kollege, wenn Sie die Prozentziffern so liebenswürdig servieren, damals waren wir mit diesen Prozentziffern in Europa an der Spitze, heute sind wir zwar mit den Prozentziffern viel höher oben, aber wir sind in der Relation besser. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist jetzt eine hausgemachte Inflation!“) Was soll dieses gegenseitige Bummerl zuschieben, meine Damen und Herren, wir bilden

uns gar nicht ein, daß wir die Dinge aus dem Handgelenk lösen können, wir haben kein Patentrezept, aber bitte, versuchen Sie doch nicht so zu tun, als ob Sie ein Patentrezept dafür hätten. Auch das glaubt Ihnen niemand, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Dorfer: „Wir haben ja nicht die Mehrheit in der Bundesregierung! Die Mehrheit ist sozialistisch!“) Und die Wirtschaft, Herr Dr. Dorfer, ist für uns auch kein Watschenmann, denn sonst hätten wir zu diesem Gesetz nicht ja gesagt und uns nicht in die Beratungen darüber eingelassen. Auch heißt das nicht, daß wir etwa deswegen eine — wie haben Sie gesagt? — „Mir-san-mir-Mentalität“ hätten. Ich darf, im Gegensatz zu der Behandlung dieses Gesetzes, bei dem wir uns bemüht haben, mit Ihnen eine gemeinsame Basis zu finden, doch daran erinnern, wie es mit der Vorgangsweise bei der Behandlung Ihres Raumordnungsgesetzes aussieht oder mit der Behandlung unserer Kindergartenvorschläge, Da ist keine Gesprächsbereitschaft da, da hört und sieht man nichts davon, und da haben Sie ein Musterbeispiel für die Geisteshaltung auf Ihrer Seite, die von uns hier angekreidet worden ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Herr Landesrat Dr. Klauser, wir haben den Antrag eingebracht!“) Aber wir sehen und hören davon nichts mehr. (Landesrat Bammer: „Wird schon weitergehen, nur nicht hudeh!“) Und mit uns ist über dieses Thema überhaupt nie von Ihrer Seite auch nur ein Kontaktversuch gemacht worden. Ob das gerade das Richtige ist, bleibe doch dahingestellt und ist doch zumindestens fraglich. Demokratie heißt doch letzten Endes, daß wir versuchen sollten, im Gespräch miteinander gemeinsame Lösungen zu finden und nicht gegenseitig mit von vornherein festgelegten Erklärungen oder Belehrungen Standpunkte festzunageln, die uns ohnedies ausreichend bekannt sind. (Landesrat Bammer: „Raumordnung!“) Einigermaßen erheiternd finde ich es ja, daß Sie uns vorwerfen, daß wir eine sozialistische Gesellschaftsordnung anstreben. Daß Ihnen das nicht paßt, ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Genauso ist es unser gutes Recht, Veränderungen anzustreben und zu erreichen zu versuchen, solange wir das mit demokratischen Mitteln erreichen. (Abg. Schrammel: „Das ist uns zu gefährlich!“) Und den Vorwurf, undemokratisch vorzugehen, werden Sie uns, Herr Kollege Dorfer, doch nicht machen wollen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine Damen und Herren! Zuerst zum Gesetz. Mein Kollege Klauser hat schon gesagt; ein bedingungsloses Ja zu diesem Gesetz. Meine Rede in der Kammer wurde zitiert. Ich hätte mich gefreut, wenn man aus Fairneßgründen und aus Gründen der Objektivität auch zitiert hätte, daß ich bei diesem und anderen Anlässen immer wieder festgestellt habe und feststelle, daß die steirische Wirtschaft eine vielfältige ist, in der der Landwirt genauso seinen berechtigten Platz hat wie der Gewerbe- und Handelstreibende. (Abg. Dr. Dorfer: „Das steht nicht in der Zeitung, und dabei war ich nicht!“)

Aus dieser Überlegung heraus auch dieses bedingungslose Ja zu dem Gesetz.

Dem Herrn Abg. Harms, der seine Jungferrede gehalten hat, zu der ich ihn beglückwünsche, darf ich nur sagen, wenn Sie beklagen, daß es ein Untersagungsgesetz gegeben hat, das Ihnen nach Ihrer Rückkehr aus dem Krieg Schwierigkeiten gemacht hat; genau die Vertreter der freien Wirtschaft, von der heute soviel gesprochen wurde, haben sich immer wieder dagegen gestellt, daß dieses Untersagungsgesetz aufgehoben wurde, die Handelskammer, die Wirtschaftskammer und die Vertreter der ÖVP. (Landesrat Peltzmann: „Aber ein schwarzer Handelsminister hat es aufgehoben!“) Der schwarze Handelsminister hat es in der Koalitionsregierung aufgehoben, weil das eine der Bedingungen für die Gewährung der ERP-Kredite gewesen ist und die Amerikaner darauf bestanden haben. So sieht die Wirklichkeit aus, wenn von der freien Wirtschaft geredet wird. Und — ich sage das nur am Rande — es freut mich zu hören, daß Sie — ich muß Sie hier benichtigen, Sie zählen nicht zu den kleinen Unternehmen, mit 5 Beschäftigten, sondern zu jene die schon ein bisschen größer sind — auch den ÖAAB als rotes Tuch sehen. Sie haben nämlich gesagt: „Der Betriebsrat ist ein rotes Tuch!“ (Abg. Ritzinger: „Das spricht für die ÖAAB-Betriebsräte!“)

Nun aber zu dem, was der Herr Abg. Dorfer gesagt hat — nur, weil er mich apostrophiert hat, nicht des Inhaltes seiner Rede wegen habe ich mich zu Wort gemeldet. Der Herr Kollege Klausner hat schon darauf hingewiesen:

Wir haben nie verschwiegen, nicht in der Wahlwerbung, nicht in der Regierungserklärung, daß wir uns eine sozialistische, eine sozialdemokratische, eine gerechtere Gesellschaftsordnung vorstellen. Daß wir um die Mehrheit in diesem Lande geworben haben, um unsere Vorstellungen zu verwirklichen, das steht auch im Regierungsprogramm, und jeder kann sich davon überzeugen. Wo eine solche Gesellschaftsordnung eine gerechte Marktwirtschaft ausschließt, dafür sind Sie den Beweis schuldig geblieben. Und daß wir in dieser Gesellschaftsordnung an die Seite des Kapitals auch in der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit die Arbeitskraft stellen, das brauchen Sie als Vertreter des Wirtschaftsbundes nicht zur Kenntnis zu nehmen, aber ich hätte gehofft, daß die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes, die gerade eine Enquete in Radkersburg abgehalten und sich darauf geeinigt haben, daß der Wert Mensch und Arbeitskraft gleichzustellen ist, mit dem Wert Kapital, der für die Wirtschaft einzusetzen ist und daß das eine ohne das andere nicht bestehen kann, dafür eintreten würden. (Abg. Dr. Dorfer: „Sozialistische Gesellschaftsordnung hat mit sozialer Gesellschaftsordnung nichts zu tun!“)

Das Zweite: Wenn hier geklagt wird, daß in den letzten Jahren immer weniger Kleingewerbetreibende geworden sind, so ist das ein Entwicklungsprozeß, der vermutlich bei dem Streben, einen Betrieb oder eine Industrie anzusiedeln, die natürlich dann eine Sogwirkung ausüben, sehr schwer aufzuhalten ist. Aber ich hätte wenigstens erwartet, daß man das — und das läßt sich mit Zahlen beweisen — nicht so darstellt: An was ist die rote

Regierung nicht schuld? Natürlich auch, daß es weniger Gewerbetreibende gibt. (Abg. Dr. Dorfer: „Das hat niemand gesagt, Herr Landeshauptmann!“ — Abg. Ritzinger: „Wir haben nur gesagt, das sind die Zeichen der Zeit! Etwas anderes hat niemand gesagt!“) Herr Kollege, Sie haben es eingeschränkt auf die letzten 5 bis 7 Jahre, wortwörtlich, mein Herr Kollege. (Abg. Dr. Heidinger: „So lange seid ihr nicht da!“ — Abg. Ritzinger: „Gott sei Dank regiert ihr nicht so lange!“) Warum habe ich mich überhaupt zu Wort gemeldet? Es geht darum, daß sich der Herr Dr. Dorfer angesprochen gefühlt hat, als ich gesagt habe: Die „Mir-san-mir-Stimmung“. Herr Dr. Dorfer, Sie sind das Beispiel dafür, weil Sie so arrogant sind und glauben, nur Sie wissen, was Rechtens und richtig ist, nur Sie haben den Stein des Weisen gefunden, und alles, was die anderen machen (Abg. Ritzinger: „Erklären Sie, was Sie unter arrogant verstehen!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wie kann man denn so etwas behaupten?“ — Abg. Ritzinger: „Das lassen wir uns nicht bieten!“ Glockenzeichen. Weitere Zwischenrufe.) Alles, was die anderen tun und machen, ist falsch, ist unrichtig, und wenn wir warten und mit unseren Argumenten am Schluß kommen (Abg. Ritzinger: „Wir lassen uns von der Regierungsbank nicht beschimpfen! Er soll heruntergehen ans Rednerpult!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Habe ich das Wort oder nicht? (Glockenzeichen des Präsidenten.) Wenn wir warten, um unsere Argumente am Schluß zu sagen, dann geht der Abg. Ritzinger her und sagt: „Schaut her, die haben ja gar nichts dazu zu sagen!“ (Abg. Gerhard Heidinger: „Geistige Funkstille; eine Beleidigung sondergleichen!“ — Abg. Pichler: „Wenn ihr einen Wirbel haben wollt, sollt ihr ihn haben!“ — 3. Präs. Feldgrill: „Ist nicht gut!“ — Präsident: „Am Wort ist der Herr Landeshauptmann Sebastian!“) Nur weil wir glauben, meine Damen und Herren, daß es der Würde des Hohen Hauses besser entspricht, wenn man sich nicht gegenseitig anschreit, beschimpft (Abg. Schrammel: „Wer schimpft denn?“) und beschuldigt, sondern daß man versucht, die Dinge objektiv darzustellen. (Abg. Ritzinger: Was machen denn Sie!“ — Abg. Ing. Stoissner: „Ist Arroganz keine Beschimpfung von der Regierungsbank?“ — Landesrat Peltzmann: Demagogerln tut's ihr halt gern!“) Und nun, meine Damen und Herren, zur Frage des Grundes. Sie hätten gleichzeitig auch zitieren müssen, Herr Abg. Dr. Dorfer, warum ich gesagt habe, diese „Mir-san-mir-Stimmung“, ich habe sehr dezidierte Beispiele gebracht. Ich habe sehr dezidierte Beispiele gebracht, und ich wiederhole sie hier, damit Sie wissen, warum es geht.

Die Raumordnung hat der Kollege Klausner bereits angeführt. Sie alle wissen, wie unumgänglich notwendig dieses Gesetz für die Wirtschaft, von der wir jetzt reden, aber auch für alle anderen Belange und Bereiche unseres Landes ist, weil wir es uns nicht länger erlauben können, nutzlos Grund zu vertun, planlos zu bauen, planlos zu investieren. Da wird gestritten, na ja, wir haben den Antrag eingebracht. Wir haben viele Jahre vorher einen Gesetzentwurf eingebracht, er kam nicht zur Behandlung. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Der Gesetzentwurf wurde zur Begutachtung versendet!“) Ich

weiß, es gibt in Ihrer Fraktion Schwierigkeiten, die respektieren wir auch, auch Sie müssen nicht in jeder Frage einer Meinung sein, wie das auch bei uns der Fall ist, aber zusammensetzen könnte man sich einmal und reden darüber und feststellen, wo liegen wir also auseinander. Ich rede gar nicht von dem großen Wort, das von hier aus gesagt wurde, hier trennen uns Welten. Bei Ihnen sind viele einsichtig geworden und haben gesehen, so kann man es nicht weiter machen, wie es jetzt ist. Ich habe dezidiert darauf hingewiesen und tue es wieder, wie ich das auch im Dezember hier getan habe, wenn mit Steuergeldern ein Gutachten über Beschluß der Regierung erstellt wird, dann erwarten wir als Sozialdemokraten und als Sozialisten, daß dieses Gutachten in der Regierung zur Beratung kommt. So wie ich meine Gutachten (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Meine Gutachten!“), die ich über Beschluß der Regierung erstellen lasse, auch aus meinem Ressort, jawohl, der Regierung vorlege und den Abgeordneten vorlege. (Abg. Jamnegg: „Wir warten schon 6 Jahre darauf!“) Und ich habe darauf hingewiesen, daß im Modell Steiermark, jenes Programm, das wir in der Regierung beschlossen haben und an welchem die Kollegen Bammer und Jungwirth gearbeitet haben, aufgenommen wurde. Ich habe auf die Frage des Gesundheitsplanes hingewiesen, wo im Modell Steiermark steht: „die Landesregierung wird“. Ich habe gesagt, hier verschwimmen die Grenzen, weil Sie einfach die Macht arrogant haben und glauben „Mir san Mir“ und ich habe als letztes Beispiel darauf hingewiesen, daß es eben nicht möglich ist, daß der Landeshauptmann zum Beispiel bei der Landarbeiterkammerwahl mit dem Kopfpapier des Landeshauptmannes für die ÖVP Propaganda macht. Dann sollte er das Kopfpapier der ÖVP-Landesleitung nehmen so wie ich es auch mache. Das sind die konkreten Punkte, wo ich gesagt habe, eine „Mir-san-mir“-Stimmung, weil Sie einfach die Grenzen verschwimmen lassen zwischen der offiziellen Funktion und zwischen der Parteifunktion. Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, und wenn Sie das dazugesagt hätten, Herr Kollege, dann hätte ich mich nicht zum Wort melden brauchen. Nur aus diesen Überlegungen heraus geschah dies und das werden wir immer wieder der Öffentlichkeit aufzeigen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Es vollziehen sich von Zeit zu Zeit Veränderungen in diesem Landtag und heute hat sich dies sehr deutlich gezeigt. Den Führungsanspruch, den der Wähler in der Steiermark der SPO nicht erteilt hat, nimmt sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter vorweg und er wird in Zukunft hier Noten austeilen, wer gut und schlecht ist, und er deklariert, was der Würde des Hohen Hauses entspricht, (Abg. Dr. Dorfer: „Genau das ist es!“) Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich glaube die heutige Tagung war wirklich von Sachlichkeit getragen und es war, glaube ich, nicht angemessen, daß von der Regierungsbank derartige Lektionen erteilt wurden. Herr Landeshauptmann, ich bin nicht da,

um Dr. Dorfer zu verteidigen, sondern auch ich habe die Zeitung gelesen, die „Neue Zeit“, die Aussage von diesem Kongreß gibt das wieder, was Ihre Parteizeitung, und als Parteiohmann der Steiermark sind Sie auch der Chef dieser Zeitung (Erster Landeshauptmannstellv. Sebastian: „Das wäre schön, Herr Kollege!“), geschrieben hat, schauen Sie, wenn Sie sagen ich identifiziere mich nicht mit der „Neuen Zeit“, dann wäre das eine Aussage gewesen, das haben Sie nicht gemacht. (Erster Landeshauptmannstellv. Sebastian: „Wozu?“) Bitte, Sie können sagen, ja, über das, was man nicht genau weiß, soll man nicht sprechen, aber wir werden in nächster Zeit hoffentlich eine Einladung zum Arbeiterkammertag, zur Gewerkschaftstagung bekommen, dann werden wir hingehen, dann werden wir genau wissen, mit welcher Deklaration Sie sich dort abgegeben haben und dann kennen wir vielleicht die Zusammenhänge, die Sie heute in einer derartigen schlechten Lehrerformweise hier dem Hohen Landtag dargebracht haben. (Erster Landeshauptmannstellv. Sebastian: „Bekommen wir auch eine Einladung zum Wirtschaftsband?“) Lieber Herr Landeshauptmann, ich will auf viele Dinge gar nicht eingehen, aber eines muß ich doch sagen, Sie brachten in Ihren Ausführungen zum Ausdruck, daß einzelne Redner der ÖVP-Fraktion in ihren Aussagen zum Ausdruck gebracht haben, daß die heutige SPO-Regierung schuld sei an dem Rückgang der mittelständischen Betriebe. Das hat keiner getan, man hat einen Zeitabschnitt von 7 oder 8 Jahren genommen und so lange sind Sie Gott sei Dank noch nicht an der Regierung, weil das Österreich sehr schlecht bekommen wäre. (Landesrat Bammer: „Nein, es hat schon die ÖVP-Alleinregierung genügt!“) Herr Kollege Bammer, über das könnten wir ehrlich diskutieren. Aber nun, Herr Landeshauptmann, etliche Dinge wurden doch in den letzten Jahren gesetzt, die uns ja nachdenklich machen. Das ersatzlose Streichen der Absatzbeträge für die mittätige Ehefrau. Herr Landeshauptmann, um das vielleicht etwas besser zu verstehen, darf ich vielleicht einige Zahlen als Grund nennen. In der Steiermark haben 11.606 Betriebe keinen Beschäftigten, das heißt, reine Familienbetriebe und jeder Abgeordnete, der sich in seinem Wahlkreis um diese Dinge etwas angenommen hat, wird feststellen müssen, daß in einem solchen Betrieb sie und er, oder er und sie zusammenarbeiten müssen, um den Betrieb zu halten, um ihren Ertrag zu erwirtschaften. Und trotzdem hat man gesagt, was heißt mittätige Ehegattin, brauchen wir nicht, ersatzlos gestrichen. Oder die überhastete Einführung der Mehrwertsteuer. Wir hatten noch nie so einen Rückgang wie im ersten Vierteljahr 1973. Das muß doch ein bisserl zum Denken geben. In der Steiermark sind es jetzt, nach den jetzigen Zahlen, um 50 % mehr, als in den Jahren vorher. Das muß doch zum Denken geben. In der deutschen Bundesrepublik hat man den sogenannten Freibetrag — das heißt, das freigestellt war, die eine oder andere Steuerbemessung anzuwenden — mit 60.000 DM Umsatz festgesetzt. Und das, ich glaube, war im Jahre 1968. In unserem Gesetz ist der Umsatz, der diese Begünstigung gewährt, auf 120.000,— S festgesetzt, Umsatz bitte. Ich will das jetzt alles nicht hier nachbringen, weil ich glaube,

wir haben ja nicht vor, mit diesem Gesetz uns hier auseinanderzusetzen, wer trägt mehr oder weniger Schuld, aber Ihre Gewerbefreundlichkeit kommt jetzt schon langsam zum Tragen, weil man sagt, auch dort könnten noch ein paar Wähler zu finden sein, um unsere schwindende Macht wieder ein bisserl auffrischen zu können. Ich glaube, so liegen die Dinge, nicht? Das hat aber mit unserem Gesetz gar nichts zu tun. (Lachen von den Bänken der SPO.) Entschuldigen Sie, wir beschließen ein Landesgesetz und kein Bundesgesetz, meine Abgeordneten, wenn Sie darüber lachen, ist es Ihre Angelegenheit, nicht unsere.

Nun, Herr Dr. Klauser, ich will auch keine Inflationsdebatte hier vom Stapel lassen, weil ich glaube, dazu müßten wir einen eigenen Landtag ansetzen und der müßte mit 3 Tagen befristet werden, um überhaupt nur einen Teil dieser Dinge echt aufzuklären und Sie haben loyalerweise, das möchte ich Ihnen bestätigen, gesagt, nur die Fronten haben sich geändert. Ihr habt bei 3 % geschrien und ihr wundert euch jetzt, wenn wir bei 8 % nicht zu schreien, sondern aufzuzeigen beginnen (Landesrat Dr. Klauser: „Wundern tun wir uns nicht!“), daß das nicht so weitergehen kann. Und wenn Ihre 1.-Mai-Redner am Hauptplatz am 30. April sagten und in ihrer Aussage eine Frage stellten: Was wollt ihr lieber, 7 % Inflation, oder 7 % Arbeitslose, dann muß ich sagen, das war unheimlich von Sachlichkeit getragen, Herr Landesrat. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich glaube, darüber muß man schon reden. Ich gebe Ihnen aber recht, daß das Gesetz nur so viel wert ist, wie wir das Gesetz mit Geist erfüllen werden, das heißt, wie weit der angesprochene Kreis von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht.

Nr. 2: Es war nie daran gedacht, mit diesem Gesetz bestehende Betriebe zu stützen und zu erhalten, sondern jungen Menschen, die selbständig werden wollen, eine kleine Starthilfe zu geben. Das war die Grundlage dieses Gesetzes. Alles andere ist ja leider Gottes nicht drinnen. Und daß wir, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich will Sie nicht lange belästigen —, hier Grund haben, einen Ansatz von der Steiermark aus im Gesetz zu bieten, zeigt die Entwicklung in der ganzen Welt. Es wurde ja Amerika angezogen, ich war zweimal Gast drüben und hatte die Möglichkeit, die Dinge dort ein bisserl zu betrachten, nicht zu studieren. Der Kongreß hat in Amerika 1965 einen eigenen Ausschuß gebildet, der sich nur mit der Frage der Installierung von Dienstleistungsbetrieben befaßt und den man mit für unsere Verhältnisse enormen Geldmitteln ausgestattet hat. Trotzdem sagen die Leute, daß die Schwierigkeiten immer größer werden. Warum? weil das soziale Image des Selbständigen dort genauso gelitten hat wie bei uns, weil man hier — und hier, lieber Herr Dr. Klauser, können Sie sich glaube ich nicht ganz freisprechen — in der SPO in den letzten 20 Jahren das Nötige dazu beigetragen hat, daß das Unternehmerimage zur Zeit so glänzend liegt, wie es den Tatsachen entspricht. (Landesrat Dr. Klauser: „Da haben wir uns nicht sehr angestrengt!“) Da gebe ich Ihnen recht. (Landesrat Bammer: „Gut war es nie!“). Ich habe leider nur

die Zahlen von 1971 im Kopf, obwohl ich gehört habe, daß bereits die Zahlen für 1972 vorliegen. Aber 1971 haben die gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe in der Steiermark um rund 140.000 Beschäftigte mehr gehabt als die Industrie. Und wenn wir von der Industrie sprechen, dann müssen wir uns die Dinge auch ein bisserl überlegen. Wenn Sie denken, daß z. B. zur Industrie auch die Fachgruppe Sägewerke gehört und auch in der Fachgruppe Sägewerke sehr viele Familienbetriebe bestehen, die keine Beschäftigten haben. Wir haben in der Steiermark nur 59 Unternehmungen mit über 500 Beschäftigten. Sie sagen: Das wollen wir ändern, wir wollen doch ein Industriestaat werden. Es wird z. B. der Deutschen Bundesrepublik niemand abstreiten, daß sie ein Industriestaat ist. Die Zahlenordnung in Deutschland, umgelegt auf die österreichischen Verhältnisse, ist dort ziemlich die gleiche. Es wäre schade um unsere Landschaft, wenn es diese mittelständische Wirtschaft nicht gebe. Wir reden vom Erholungsraum und davon, daß wir das Leben lebenswerter gestalten wollen. Wir reden von der Hebung der Lebensqualität. Wer will das schon nicht? Aber wenn wir all diesen Aussagen einen Wahrheitsgehalt beimessen wollen, so müssen wir auch den Menschen dieses Landes die Möglichkeit geben, diese Qualität zu heben. Und wenn Sie in unsere Täler kommen — dort kann man es heute bereits verfolgen — dort wird die Lebensqualität nicht gehoben, indem man den dort ansässigen Selbständigen nicht mehr die Möglichkeit bietet, seinen Beruf auszuüben, über die Steuer-gesetzgebung und all diese Belastungen. Es hat trotz der Motorisierung nicht jeder Österreicher ein Auto. Das gilt nicht nur für unsere Täler, auch für die Stadtrand-siedlungen. Ich denke an eine Sendung des ORF, der sich vor drei Wochen mit dieser Frage befaßt hat, wo die Frauen ihr Leid geklagt haben, daß sie mit der Einkaufstasche 20 bis 30 Minuten von der Wohnung bis zur nächsten Einkaufsquelle gehen müssen, um ihren Bedarf decken zu können. Ich glaube, auch aus der Sicht muß man das betrachten. Und eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch dazu sagen: Es hat gerade die mittelständische Wirtschaft durch Jahrhunderte immer wieder bewiesen, daß sie zum mittragenden Teil unserer gesamten Volkswirtschaft gehört. Die, die nicht um den Achtstundentag kämpfen und die nicht auf die Barrikaden steigen, um die 40-Stunden-Woche zu erreichen, sondern die zur Kenntnis nehmen müssen, daß jede Senkung der Arbeitszeit im allgemeinen ein Mehr an Arbeit für sie persönlich bringt. Das muß man doch irgendwie diesen Leuten danken, und in diesem Sinne müßte man dieses Gesetz sehen. Wir wollen mit diesem Gesetz im Rahmen unserer Möglichkeiten, die der Steiermärkische Landtag den Betroffenen bereits geboten hat, jungen Menschen eine Starthilfe geben, damit ihnen der Berufsweg zum Selbständigen etwas erleichtert wird. Und ich bitte das Hohe Haus, in diesem Sinne dem Gesetz die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Abg. Pözl: Herr Präsident, ich beharre auch nach der Debatte auf meinem Antrag, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich danke. Sie haben den wiederholten Antrag gehört. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Preamsberger, Schön, Fellingner, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten.

Herr Abg. Willibald Schön ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage ist ein Bericht der Regierung zum obenerwähnten Antrag. Es wird hier eingangs ausgesagt — und das möchte ich wortwörtlich zitieren —: „Bei Ausschreibungen von Brücken auf Bundes- bzw. Landesstraßen besteht in sehr vielen Fällen die Möglichkeit, von seiten der Stahlbauunternehmen Wahlangebote über Stahlkonstruktionen einzubringen!“ Es wird weiter erklärt, daß bei ausgeschriebenen Objekten die Stahlfirmen sehr wenig anbieten. Es kann hier gesagt werden, daß von 44 ausgeschriebenen Objekten nur bei 24 Stahlangebote gelegt wurden. Weiters wird ausgesagt, daß die Angebote in Betonbrücken zum Großteil erheblich günstiger sind. Bei Hochbauten wird immer wieder auch der Stahlbau berücksichtigt und es ist das Bestreben der Landesbaudirektion, die heimische Stahlindustrie zu unterstützen. Jedoch muß die Wirtschaftlichkeit bei der vorhandenen Konkurrenz gegeben sein.

Der Verkehrs- und Volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Es wird der Antrag gestellt, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Preamsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Preamsberger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn vorher gesagt wurde, daß wir uns scheinbar zu wenig mit Wirtschaftsfragen befassen, so ist auch hier mein Beitrag rein wirtschaftlicher Natur. Wir wissen, daß es nicht nur ein Schlagwort ist, daß man dafür plädiert, die Finalindustrie weiter auszubauen. Wenn Sie ein wenig zurückblenden, dann werden Sie sich erinnern, daß die Grundindustrie einmal die ganzen Finalbetriebe abgestoßen hat und man sich heute ernstlich darum sorgt, wie man diese Finalindustrie wieder aufbauen kann.

Die Gemeinden, Länder und auch der Bund geben große Mengen an Steuergeldern aus, um die Neugründungen von Finalindustrien zu fördern. Dies ist nicht nur — wie oft gesagt wird — vielleicht eine Maßnahme, Arbeitsplätze für die Gegenwart und für die Zukunft zu sichern, sondern darüber hinaus doch auch, daß wir vom Halbfabrikatenexport zum arbeitsintensiven Fertigfabrikat kommen müssen. Es ist auch notwendig, denn die Krisenanfälligkeit

unserer Wirtschaft ist uns bekannt. Diskutiert wurde heute ziemlich viel darüber. Und ich glaube, daß die Finalindustrie auch in Zukunft weiter ausgebaut werden müßte, weil das Pro-Kopf-Einkommen in der Steiermark im österreichischen Schnitt an vorletzter Stelle liegt. Es ist damit auch die Möglichkeit geboten, das Pro-Kopf-Einkommen der Steiermark zu heben. Zwischen 1850 und 1860 wurden in Österreich und in der Steiermark die ersten größeren Stahlbauunternehmen gegründet. Daraus ersieht man, daß der Stahlbau eine der ältesten Sparten der Finalindustrie ist.

Die jährliche Stahlproduktion der dem Stahlverband angehörenden Firmen beträgt ca. 108.000 Tonnen und setzt sich aus Stahlhochbau, Brückenbau, Masten, Türmen, ferner Kranbauten, Kranbrücken, Portalbrücken, Auslegern, Hebezeugen, Wasserbau, Silos und Förderungsanlagen zusammen. Davon entfallen allein auf den Export 50.000 Tonnen. Im Stahlbauverband sind alle großen Stahlbauunternehmen zusammengeschlossen — an der Spitze stehen die VOEST und die Alpine — von der Obersteiermark über Zeltweg in die Oststeiermark (Fa. Binder) und im zweitgrößten Ballungsraum Graz und Umgebung die Maschinenfabrik Andritz und die Firma Waagner-Biró. 90 % der dem Stahlbauverband angehörenden Firmen sind an dieser Produktion beteiligt und 10 % davon entfallen auf kleinere Betriebe.

Mit Recht wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß diese kleineren Betriebe gerade in industriearmen Gebieten in ländlichen Bezirken vorzufinden sind.

Die ganze österreichische Stahlbaujahresproduktion beträgt schätzungsweise 120.000 Tonnen. Die gesamte Kapazität der österreichischen Stahlbauunternehmen wird mit rund 175.000 Tonnen Jahresproduktion angegeben. Die Auslastung unter der Berücksichtigung der vorerwähnten Ziffern beträgt also ca. 70 %. Der Jahresumsatz beträgt derzeit rund 2,5 Milliarden Schilling. Dies ist zum Vergleich zu anderen modernen Industriestaaten weit zu wenig.

Ich darf Ihnen ein paar Vergleichszahlen bringen. Im Stahlverbrauch pro Kopf der Einwohner liegt Österreich zu den bekannten Industrieländern an letzter Stelle.

	1970 kg/Kopf
Bundesrepublik	660
England	458
Frankreich	457
Schweden	734
Rußland	454
USA	620
Japan	675
Österreich	396

Die Tschechoslowakei habe ich hier nicht erwähnt, sie liegt aber — weil schon in der Monarchie ein ausgesprochener Industriestaat — mit den USA ziemlich gleich. Mit Recht wurde in einer Diskussion darauf hingewiesen, daß dies keine politische Frage sei und ich hoffe, Sie werden hier mit mir gemeinsam versuchen, die Probleme für die Zukunft zu lösen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß 1967 und 1968 — in der damaligen Zeit der Gesund-

schrumpfung der Wirtschaft — von der OVP- und SPO-Fraktion ein gemeinsamer Antrag eingebracht wurde, mehr Stahlfreundlichkeit zu zeigen; das ist begrüßenswert.

Auch in der Diskussion wurde ich gefragt, warum nun neuerlich dieser Antrag gestellt wird. (Dr. Eichinger: „Der Regierung haben wir es gesagt“). Nein, auch heute wurde sehr viel über die Inflationsercheinungen gesprochen und Sie wissen, daß der Dollar gerade von diesen Inflationsercheinungen am meisten betroffen ist, und daß die ausländischen Geschäfte auf Dollarbasis abgerechnet werden. Dies war auch der Grund, warum ich erwähnt habe, daß die Stahlbauindustrie bis zu 60 % Auslandsgeschäfte abwickelt und sich nun ein wenig zurückhalten muß, da das Risiko ziemlich groß ist. Daher ist es notwendig, jetzt wieder zu appellieren, man möge doch in der derzeitigen Situation der Stahlbaufreundlichkeit mehr Aufmerksamkeit schenken. Ich darf Ihnen aber die Frage stellen, was wurde durch den gemeinsamen Antrag erreicht? Die Benachteiligung bei der Ausschreibungsart, die veraltete Gesetzgebung, z. B. Brandschutzbestimmung — das ist Ländersache —, wurde nicht geändert. Außerdem sagte man mir, daß sich die Ingenieure mehr einfallen lassen sollten. Richtig! Das wäre notwendig, denn das verlangt der Fortschritt. Aber ich kann auch sagen, daß es unseren Ingenieuren durch ihren Fleiß gelungen ist, in allen Ländern der Welt auch Stahlerzeugnisse zu verkaufen.

In der Beantwortung der Landesregierung wird darauf hingewiesen, daß bei den Brücken, die in Beton ausgeschrieben sind, die Möglichkeit besteht, ein Wahlangebot abzugeben; und das auch nur zum Teil! Das gibt dem Stahlbau noch lange keine Chancen. Die Offertpreise einer amtlichen Ausschreibung und eines Wahlangebotes sind vor allem aus 2 Punkten besonders zu berücksichtigen:

Der Ersteller des Wahlangebotes trägt die vollen Kosten seines Alternativentwurfes, während beim Amtsentwurf das Projekt der ausführenden Firma kostenlos beigelegt wird. Die Entwurfskosten einer Brücke im allgemeinen liegen zwischen 4 und 10 %. Und das sind ziemlich hohe Summen!

Sie sprechen von der Wirtschaftlichkeit, richtig, ich sage auch „ja“ dazu, geben Sie aber dann auch dem Stahlbau die gleichen Chancen.

Sind Sie der Meinung, daß Chancengleichheit gegeben ist, wenn der eine Teil keine Kosten zu tragen hat und der andere sämtliche? Ich darf Ihnen ein paar kleine Beispiele geben, wie weit das gehen kann: Im Durchschnitt wird bei 7 ausgearbeiteten Angeboten ein Auftrag erzielt. Das ist schon sehr günstig! Im Ausland ist es schon viel schlimmer: bei 25 Angeboten ein Auftrag. Wenn also eine Angebotssumme in die Milliarden geht — bei manchen Betrieben macht das 4,5 Milliarden aus — dann kann man sich vorstellen, daß die technischen Büros voll ausgelastet sind, und daß daraus auch enorme Kosten entstehen, wenn man berücksichtigt, daß davon ca. 14 % echte Aufträge werden. Diese Kosten werden zum Teil bei anderen Bauarten eingespart.

An zweiter Stelle trägt der Anbieter beim Wahlangebot das volle Risiko seines Entwurfes; das ist ein ganz wichtiger Punkt! Das heißt, er muß gewisse zusätzliche Betonkubaturen und tiefere

Gründungen selbst bezahlen, während beim Amtsentwurf das Entwurfsrisiko vollständig vom Bauherrn getragen wird. Hier haben Sie den Gegenbeweis einer Ungerechtigkeit. Dies ist ein entscheidender Nachteil, der es auch meist unmöglich macht, eine wirklich wirtschaftliche Alternative in der Stahlkonstruktion abzugeben.

Darf ich Ihnen das näher erklären: Eine wirtschaftliche Stahlbrücke hat größere Spannweiten, weniger Pfeiler als eine vergleichbare Betonbrücke. Im schwierigen Gebirgs Gelände wäre das ein Vorteil. Da aber das Risiko der Gründung an den Pfeilerstandpunkten voll übernommen werden muß, ist es dem Stahlbau fast unmöglich, einen Tiefbaupartner für so einen Entwurf zu gewinnen. Hier wird uns oft vorgeworfen, wir hätten die teuersten Baufirmen, aber dieses Risiko wird natürlich einkalkuliert. Bei der amtlich ausgeschriebenen Betonbrücke trägt das Gründungsrisiko die öffentliche Hand, obwohl es in der Folge der zahlreichen Pfeilerstandpunkte größer ist als bei einer Stahlbrücke. Daher verlangen wir mit Recht als Vergleich die Endabrechnungssummen und nicht die Angebotssummen und damit auch die Änderung der Ausschreibungsart.

In der Schweiz wird bei den Möglichkeiten für Stahl und Beton in beiden Varianten ausgeschrieben. In der Steiermark und in Österreich zum Teil, aber es ist meistens nicht der Fall. In den österreichischen Bundesländern wird ganz verschieden vorgegangen. In Tirol, Vorarlberg und Kärnten untersucht man von Amts wegen, ob eine Stahlbrücke oder eine Stahlbetonbrücke den billigeren Preis ergibt. Aufgrund dieser Voruntersuchung wird dann wahlweise in Betonbrücken oder Stahltragwerken ausgeschrieben. Dabei darf ich hinzufügen — ich glaube zwar nicht, daß es notwendig ist, denn ich habe in der Budgetdebatte ausdrücklich auch auf den Prozentsatz hingewiesen — daß die Bauindustrie nicht sehr in ihrem Arbeitsvolumen beeinträchtigt wird, wenn in Stahlkonstruktion eine Brücke gebaut wird oder beim Stahlnachbau, denn das Tragwerk macht bei der Brücke nur $\frac{1}{3}$ der Gesamtarbeiten aus. Und auch im Stahlnachbau bleibt für die Baufirmen eine ganze Menge anderer Arbeiten übrig. Bei den ausgeschriebenen Betontragwerken wird keine Massengarantie verlangt; das ist auch ein entscheidender Faktor, d. h., man braucht nur Leistungsverzeichnisse ausfüllen, nur eine Kostenermittlung der vorgeschriebenen Massen durchführen und sie brauchen keine Garantien übernehmen.

Wir wünschen uns — und das kostet Ihnen nicht viel — daß gleiche Verhältnisse für die Massivbauunternehmen und für die Stahlbauunternehmen herrschen, daß sowohl in Stahl als auch in Beton ausgeschrieben wird; das Gleiche gilt auch für den Stahlnachbau.

Im Jahre 1968 wurde die Steiermärkische Bauordnung novelliert, trotzdem enthält sie noch Normen der betreffenden Brandschutzbestimmungen, die bereits überholt sind. Als Grundlagen für den Brandschutz der Stahlkonstruktion müßte die tatsächliche Brandbelastung genommen werden. Als Ausmaß für die Brandlast gilt: Menge des brennbaren Materials pro Quadratmeter.

Schon 1964 wurde in England, Frankreich und auch in Japan auf diesem Gebiete experimentiert und dabei der Beweis erbracht, daß der weit unter

den gültigen Vorschriften liegende Brandschutz voll ausreichte, um die Tragfähigkeit der Stahlkonstruktion zu erhalten. Die Berücksichtigung dieser Ergebnisse wäre für den österreichischen Stahlhochbau ganz entscheidend.

Als negatives Beispiel dafür Werndorf. Hier wurde das Stiegenhaus — ein Betongleitturm — gebaut, da die Brandordnung bei mehr als drei Geschossen brandbeständige Ausführung verlangt. Das heißt, durch 90 Minuten einer inneren Temperatur bis zu 1000° C standgehalten werden muß.

Die Frage: Wie soll bei einem Brand in einem modernen Kraftwerk diese große Hitze entstehen?

Ich bin überzeugt, daß auch der Stahlhochbau, der in Österreich weit unter dem internationalen Durchschnitt liegt, aufholen wird. Wir haben Vorsorge zu treffen, daß bei der Ausschreibung Chancengleichheit herrscht, um verschiedene Bestimmungen zu beseitigen. Darüber hinaus aber glaube ich, und hier möchte ich zum Kollegen Dr. Dorfer vielleicht folgendes sagen:

Wenn in der ganzen Entwicklung der Wirtschaft in Zukunft diese Probleme gemeistert werden — nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch der große EWG-Markt wird uns dazu zwingen — die Konkurrenzfähigkeit durch gezielte Investitionen, aber auch durch Menschenhand und hier vor allem durch erstklassige Fachleute zu heben, dann wird es notwendig sein, hier gleich die Frage zu klären, daß in allen Wirtschaftsballungsräumen der Steiermark unbedingt Lehrlingsheime gebaut werden müssen, um nicht nur die Stahlindustrie, sondern sämtliche Wirtschaftszweige unseres Landes in Zukunft zu sichern.

In diesem Sinne hätten wir sehr viel Gutes für unsere wirtschaftliche Zukunft zu erreichen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Peltzmann das Wort.

Landesrat Peltzmann: Lieber Kollege Prensberger! Ich hatte nicht vor, mich zu Wort zu melden, aber ich möchte ein paar Dinge anmerken. Sie haben vollkommen recht, das ist keine politische Frage, sondern eine Frage der Einstellung zu den gesamten Entwicklungen auf dem Sektor des Hochbaues und des Brückenbaues. Aber ich habe eine Bitte und die müssen Sie weitergeben, weil ich weiß, daß Sie in einer sehr großen und bedeutenden Stahlbaufirma beschäftigt sind, nämlich: daß die Stahlbaufirmen sich auch in der Zeit einer hohen Auftragslage Sorgen machen müßten, wieweit sie den Inlandmarkt versorgen oder versorgen wollen. Ich selbst habe die Landesberufsschule Voitsberg in Stahl- und in Betonbau ausschreiben lassen. Und es hat sich gezeigt, daß das Interesse gar nicht so hoch war. Ich glaube, der Kollege Klausner wird es mir bestätigen müssen, daß das beim BH-Bau in Mürzzuschlag das gleiche war, wo auch beide Varianten vorgesehen waren. Und noch eine Bitte an alle, die mit diesen Dingen zu tun haben. Ich bin überzeugter Anhänger des Stahlbaues, das können Sie mir glauben. Und ich schäme mich auch, wenn man in der Welt herumkommt: Noch um die Jahrhundertwende war Österreich ein führendes Stahlbauland. Von dieser Basis

haben wir viel verloren und die anderen sind weit voraus. Aber man müßte auch an VOEST-Alpine herantreten, daß man in Zukunft auch die Profile, die der Stahlhochbau besonders benötigt, im eigenen Land falzt, nicht daß man das als teure Exportware einkaufen muß, was zu einer Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse führt.

Zu den Lehrlingsheimen ein kurzes Wort: Die Kammer tut etwas, aber ich glaube, daß es hier auch einer gewissen Anstrengung der gesamten Industrie bedarf, um das Lehrlingswesen zu verbreitern, wenn ich denke, daß heute von den rund 27.000 in Ausbildung stehenden jungen Menschen in der gewerblichen Industrie die Industrie nur eine Zahl von rund 5000 erreicht. Das heißt, gerade die gewerblichen Mittelbetriebe bilden aus und geben die Facharbeiter an die Industrie weiter. Das ist gar nicht so schlecht. Aber wir müssen gemeinsam versuchen, diese Dinge zu meistern. Das gilt besonders für das Ballungsgebiet Graz. Hier wären sehr viele lukrative und interessante Ausbildungsstätten, wenn genügend Heime vorhanden wären. Und hier sind wir gerne zur Zusammenarbeit bereit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich nach dem wirklich ausgezeichneten Überblick, den ein Insider der Stahlbauindustrie, nämlich der Zentralbetriebsratsobmann von Waagner-Biro, Kollege Prensberger, gegeben hat, es wage, zu dieser Frage zu reden, so darf ich meine vier Jahre Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter im nunmehrigen VOEST-Konzernbetrieb, bei Binder u. Co., in die Waagschale werfen neben meiner sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit. Und ich möchte gleich ein weiteres anmerken: Das, was Kollege Prensberger vorgetragen hat, das sind die berechtigten Sorgen seines Unternehmens und der darin beschäftigten Mitarbeiter, das ist Mitbestimmung, die ich 100%ig bejahe. Wenn sie sich um ihren Arbeitsplatz und um ihre Probleme nämlich Sorgen machen. So gesehen, verstehen wir die kritischen Bemerkungen, die zu der Vorlage gemacht wurden. Über die Bedeutung des Stahlbaues und der Stahlbauindustrie hat Kollege Prensberger gesprochen. Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß wir durchaus diesen neuerlichen Antrag begrüßen. Wir haben, wie Sie sich vielleicht erinnern, am 1. Dezember 1967 einen Antrag in gleicher Richtung eingebracht, zu einer Zeit, als besonders der Stahlbau schlecht beschäftigt war. Wenn wir heute die „Presse“ in die Hand nehmen, so ist es vielleicht im Moment etwas anderes, u. zw. deswegen, weil die Stahlkonjunktur vermutlich in Kürze wieder zu so hohen Preisen führt und auch zu Finalproduktpreisen, daß der Stahlbau sich schwer tun wird, gegen den Stahlbetonbau in der Konkurrenzkampf zu bestehen. Wir möchten daher ebenso klarstellen, daß wir die Antwort, die die Landesbaudirektion in korrekter Weise auf diesen Antrag gegeben hat, als Information zur Kenntnis nehmen und daher dafür stimmen werden. Aber ich möchte ebenso klarstellen, daß die Sorge um einen so bedeu-

tenden Wirtschaftszweig der Steiermark eine Sache aller Steirer und daher sicher aller Abgeordneten dieses Hohen Hauses sein wird. Zum Wahlenbot und zu den Problemen wage ich mich als doch nicht so informiert nicht allzu sehr auszulassen. Aber eines möchte ich doch — und ich bitte, das nicht falsch zu verstehen — sagen: Die wesentlichen Brückenausschreibungen werden nicht beim Land initiiert, denn die Landesbrücken, so sehr sie zum Teil fehlen und noch erneuert werden müssen, sind eine Kleinigkeit etwa gegen Autobahnbrücken, wenn ich an Gebirgsstrecken denke, wo bis zu einem Drittel der gesamten Strecke mit Brückenbauwerken ausgeschrieben werden. Und daher glaube ich, daß es sehr notwendig ist, dem Bundesministerium für Bauten und Technik diese Überlegungen vorzutragen. Ich kann mir vorstellen, daß das Bundesministerium dazu eine Antwort zumindest sich zu geben bemüht. Das wird Frage einer Auseinandersetzung sein. Und weil Sie den Hochbau angezogen haben: Ich bin auch Ihrer Meinung und ich weiß das aus leidvoller Erfahrung von der Steiermärkischen Sparkasse, die den Schmitt gewagt hat, ein Stahlskelett aufzustellen — wir sind nicht immer glücklich damit, das möchte ich ganz klar sagen. Und es ist noch ein Zweites: Der Stahlhochbau wird überhaupt nur in Zusammenarbeit mit anderen modernen Werkstoffen interessant werden können, denn Sie wissen mindestens genauso gut, aber wahrscheinlich besser als ich, daß Stahl ein viel elastischerer Baustoff ist als Beton und wir daher die Parapete nicht in herkömmlicher Weise ausmauern können, sondern mit vorgehängten Fassaden die Bauten gestalten müssen. Ich könnte mir vorstellen, daß hier in der Zusammenarbeit zwischen der Aluminiumindustrie Ranshofen und der Stahlbauindustrie es zu einer wirtschaftlich vertretbaren Lösung kommt, dann nämlich, wenn solche Bauten wirklich vorausgeplant und in kürzester Frist aufgestellt und betriebsbereit sein können. Dafür ist die Sparkasse durchaus kein positives Beispiel, das möchte ich sagen.

Und nun möchte ich, der Herr Berichterstatter hat es getan, aber noch einmal, den letzten Absatz der Antwort zitieren. Es heißt hier, es ist das Bestreben der Landesbaudirektion, die heimische Stahlindustrie zu unterstützen, jedoch muß die Wirtschaftlichkeit bei der vorhandenen Konkurrenz gegeben sein. Und hier bin ich durchaus der Meinung, daß man die Wirtschaftlichkeit nicht von Beamtenseite, das möchte ich ausdrücklich sagen, hier kann man nur Anbot gegen Anbot vergleichen und muß dann sagen, so wie es also hier steht, das kostet soviel, das kostet soviel. Aber bei der Ausschreibung und bei den Planungsarbeiten wird man auch überlegen müssen — und in dieser Hinsicht haben wir noch viel zu lernen von den Amerikanern —, eine Cost-benefit-Rechnung aufzustellen, das heißt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung. Denn, wenn ich an die vielen Brücken im Zuge des Autobahnbaues denke und daran denke, wie viele Jahre lang kein Verkehr darüber rollt, wenn man also diese Millionen und Millionenbeträge kapitalisiert, abzinst oder aufzinst, wie Sie wollen, dann schaut die Konkurrenzfähigkeit sofort anders aus, wenn es etwa gelingt, durch Einsatz von Stahlträgern die Bauzeit zu verkürzen und damit also vom

Beginn des Baues einen viel rascheren Nutzen durch die Verkehrsfreigabe eines Autobahn- oder Straßenstückes zu erreichen. Daß die Firmen auch etwas dazutun müssen, ist glaube ich, klar. Und vielleicht — und das hat der Herr Landesrat Peltzmann vorhin in seinem Beitrag ja angedeutet — ist doch das Interesse auf Märkte gerichtet gewesen, die bisher gute Märkte waren und ich kann mir durchaus vorstellen und auch so verstehe ich Ihren Beitrag, Herr Kollege Preamberger, daß die Dollarabwertung Ihnen jetzt auf den Auslandsmärkten möglicherweise eine Konkurrenz überhaupt verunmöglicht und Sie daher zeitgerecht auf den Inlandsmarkt ausweichen möchten. Und ich glaube, daß das ein ernstes Anliegen ist und weil wir heute schon von der Inflation so viel geredet haben und der Herr Landesrat Dr. Klausner gemeint hat, na ja, mit allgemeinen Phrasen ist nichts getan, ich kann mir durchaus vorstellen, das ist zwar nur ein kleines Pünktchen, aber wenn in der Stahlbauindustrie etwa Arbeitsflaute herrscht und es dann dazu kommt, daß die Produktivität im Betrieb absinkt, notwendigerweise, weil man sich ja dann mehr Zeit läßt bei den Arbeiten, damit sie nicht so rasch hinausgehen und man selber also nicht vor der Gefahr steht, auf einmal den Arbeitsplatz zu verlieren, das ist gar kein Vorwurf, sondern das weiß jeder von uns, wenn wenig Arbeit am Schreibtisch liegt, dann läßt man sich mehr Zeit und hat man viel am Tisch, dann schaut man, daß man schneller fertig wird. Ich kann mir also vorstellen, wenn man hier ungenutzte Kapazitäten hat, Sie haben das gesagt und wir auf der anderen Seite und der Kollege Loidl, der im Moment nicht da ist, wird mir nicht böse sein, wenn ich also sage die Überhitzung, die etwa gerade im Bausektor herrscht, ich weiß nicht, ob sie überall im Stahlbetonbrückenbau herrscht, da sind die Meinungen geteilt, aber wenn das so ist, so könnte durchaus ein Beitrag sein, daß man nicht jetzt die Baustellen hinauszieht und damit den volkswirtschaftlichen Nutzen durch Nichtinbetriebnahme eines Autobahnstückes noch hinauszieht, sondern, daß man vielmehr für die noch fehlenden Brücken eben Stahlbrücken heranzieht und die Kapazitäten dort ausschöpft. Sicher nur ein ganz kleiner Beitrag, aber ein konkreter Beitrag wie wir uns vorstellen, daß man Inflationsbekämpfung eben punktuell und von allen Seiten betreiben kann.

Und zum Letzten, ich glaube und so möchte ich die Dinge verstanden wissen, daß doch das Land mit den Technischen Hochschulen und mit den großen Stahlbauunternehmen gemeinsam vielleicht einen Forschungsauftrag finanziert; vielleicht können wir in Kürze im Hohen Haus wirklich etwa bezüglich der Brandbeständigkeit im Stahlbau eine Novellierung der Bauordnung vertreten und daß man im Brückenbau die Wirtschaftlichkeit von Verbundkonstruktionen und auch diese Kosten-Nutzungs-Rechnungen durchprüft, wie ich sie angeregt habe. In diesem Sinne bitten wir also der Beantwortung zuzustimmen. Wir erwarten allerdings auch, daß hier Initiativen seitens der Landesbaudirektion, aber auch der Firmen gesetzt werden. (Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht um Sie aufzuhalten, sondern weil es dem Referenten zukommt, zu einer so wichtigen Frage doch auch ein kurzes Wort zu sagen, möchte ich zu den aufgeworfenen Problemen kurz Stellung nehmen.

Ich habe, das möchte ich vorausschicken, nicht nur kein Vorurteil in dieser Frage, sondern ich denke, daß wir das, was wir in unseren Berichten gesagt haben, das, was uns die Baudirektion hier geliefert hat, bezüglich der Onormen zunächst einmal zur Kenntnis nehmen müssen. Wir haben jeweils bei Brücken über 30 m Spannweite Wahlanbote und Herr Abg. Preamsberger, ich weiß nicht, wer Ihnen diese Information gegeben hat, Sie sind an sich ein Fachmann und es zeigt sich immer, wenn Fachleute reden, das war gerade bei dieser Diskussion der Fall, daß es da auch sachlich zugeht. Es trägt natürlich auch beim Betonbau die Firma das volle Risiko, hier gibt es keinen Unterschied und wir haben keinen Amtsentwurf, sondern es werden Übersichtspläne laut Onorm den Firmen gegeben. Wir haben also keinen Unterschied zwischen den Stahlbauunternehmen und den in Betonbauweise arbeitenden Firmen. Vielleicht können Sie dazu beitragen, daß es hier zu einer entsprechenden Aufklärung kommt. Es ist Ihnen aber bekannt — und wir haben ja schon in der Budgetdebatte darüber gesprochen —, daß die Stahlbauunternehmen weithin überhaupt nicht anbieten. Ich habe den Herrn Landesbaudirektor und den Chef der Brückenbauabteilung hergebeten, um mich noch einmal zu vergewissern hinsichtlich des heurigen Jahres. Es liegt kein Anbot vor. Für keine der ausgeschriebenen Brücken liegt ein Anbot seitens von Stahlbauunternehmungen vor. Ich möchte das nicht sagen, um den Ball hin und her zu spielen, es wird dafür sicherlich Gründe geben und es sind diese Gründe auch aufgezeigt worden. Wenn ich Ihnen die lange Liste der Angebote zeigen würde vom Jahre 1966 bis herauf zu 1972, so kommen Sie natürlich zu sehr wesentlichen Unterschieden in den Angeboten, die zum Teil ja bei 40 % liegen. Dort wird sicherlich eine Ursache dafür zu suchen sein. Ich möchte aber gerne den Vorschlag des Herrn Abg. Dr. Heidinger aufgreifen und einen entsprechenden Auftrag erteilen, ich werde der Regierung einen solchen Vorschlag machen, nämlich einen Forschungsauftrag in der Richtung ergehen zu lassen, daß es ganz offenkundig eine Reihe auch von technischen Problemen gibt, die in diese Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Von der Vergabeordnung und von der Onorm her ist der Herr Bauminister, der die letzte Verantwortung zumindest für den Bundesbau trägt und sind wir, die wir für

den Bau im Land verantwortlich sind, nicht in der Lage, über diesen Schatten der Vergabeordnung eben zu springen. Das heißt: Bestbieter ist Bestbieter. Und der Herr Abg. Loidl, der hier schon heute einige Male angesprochen wurde, würde sich als Gewerkschafter gerade der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft natürlich auch fragen, warum die ganze Branche, die er vertritt, nicht in den Regeln, die gesetzlich vorgesehen sind, zum Zuge kommen soll. Wir haben ja — und das möchte ich abschließend noch einmal erwähnen — in der Frage der Stahlbauweisen im Brückenbau und auch beim Hochbau, wo es möglich war und wo angeboten wurde, wo sie Bestbieter gewesen sind, die Aufträge erteilt. Bei 44 Autobahnbrücken sind es bekanntlich 6 gewesen. Wir haben bei den Hauptschulen in Wolfsberg im Schwarzautal, in Lannach, in Voitsberg und in Stainz — wie Sie wissen — in Stahlbauweise gearbeitet und wir haben das letzte Amtshaus in der Körösisstraße von Ihrer Firma bauen lassen. Im übrigen in einer Bauzeit, die beachtlich ist und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, der mit mir damals bei der Gleichfeier gewesen ist, hat ja mit den Herren Ihres Vorstandes auch entsprechende Gespräche führen können. Wir werden diese Woche am 8. Juni eine Konferenz mit Herren von Stahlbauunternehmen führen und ich glaube also, daß wir alle zusammen helfen sollten, so wie das hier auch gesagt wurde, einen Weg zu finden, bei dem wir Ihren Möglichkeiten und unseren Möglichkeiten am ehesten Rechnung zu tragen in der Lage sind. Alles in allem, wo wir können, wo uns die gesetzlichen Möglichkeiten gegeben sind, wo uns hoffentlich entsprechende technische Entwicklungen auch im Wege eines Forschungsauftrages weiterhelfen können, dort werden wir versuchen, einen neuen Weg zu gehen. Im Interesse nicht zuletzt auch Ihrer Firma, aber darüber hinaus aller Stahlbauunternehmen in der Steiermark, die wir sehr schätzen, weil sie noch dazu ein großes internationales Renommee ausweisen. (Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters beitreten. (Geschleicht.)

Der Antrag ist angenommen. Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege, voraussichtlich für den 20. Juni, einberufen werden. Die heutige Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.25 Uhr.